

# Keramischer Bund

Wochentblatt für den Keramischen Bund  
Industrieverbund für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 120 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestr. 2—5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 27

Berlin, den 6. Juli 1929

4. Jahrgang

## Arbeiterinnenrecht — Bemächtigung der Frau?

In Berlin trafen sich in der dritten Junimwoche die Vertreterinnen des Weltbundes für Frauenkimmrecht zu einer Tagung. Diese Tagung war gleichzeitig die Feier des 25jährigen Bestehens des Weltbundes. In 46 Staaten erheben die Vertreterinnen dieser Fraueninternationale ihre Stimme für die Gleichberechtigung der Frau.

Recht reizvoll ist es nun, zu sehen, daß hier eine vorwiegend von bürgerlicher Intelligenz geprägte Bewegung in vielerlei die gleichen Forderungen stellt, wie sie von den Sozialisten und namentlich auch von den freien Gewerkschaften seit mehr als einem Menschenalter vertreten werden. So verlangt der Weltbund: „gleiche Löhne für gleiche Leistung bei Mann und Frau“. So vertritt er weiterhin, dem Zwang der sozialen Verhältnisse der Neuzeit folgend, daß das Recht der Frau auf Berufssarbeit. Daneben decken sich noch eine Reihe anderer politischer und kultureller Forderungen des Frauenweltbundes mit denen der freien Gewerkschaften, und die Arbeiterorganisationen dürfen in dieser Tatsache mit Recht eine Bestätigung der Richtigkeit ihrer politischen und kulturpolitischen Ziele und ihres Kampfes für diese Ziele sehen.

Innenhalb dieses Frauenweltbundes betätigt sich eine radikale Gruppe, die Open door-Bewegung. Open door = offene Tür, „Daho sei!“) Diese Bewegung hat sich neuerdings ebenfalls wieder zu einer Internationale zusammengetragen, um neben dem und evtl. gegen das Internationale Arbeitsamt die Rechte der Frauen energisch zu wahren. Die Open door-Bewegung nimmt in der Frage des Arbeiterrinnenschuhes eine besondere und vom Standpunkt der freien Gewerkschaften sehr bedeckliche Stellung ein.

Die Open door-Frauen verlangen für die Frau das Recht auf Arbeit und Arbeitschule ebenso, aber auch kein bisschen anders, wie es die Männer haben. Sie verbannen jede Gesetzgebung und jede sonstige Bestimmung über Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen usw., sofern diese Regelung Rücksicht auf das Geschlecht des Arbeitenden nimmt und auf Sonderabmachungen über Frauenarbeit abgestellt ist. Nicht der Geschmack, sondern die Frau selber soll darüber entscheiden, ob, wie und wann sie eine bestimmte Art von Arbeit verrichten will. Das gilt auch für die Zeit der Schwangerschaft und für die Zeit nach der Niederkunft. Die Open door-Frauen sind also grundsätzlich Gegnerinnen des bestehenden Mutter-schuhes. Sie lehnen jede Gesetzgebung ab, die der Arbeit der Frauen des Geschlechtes wegen Beschränkungen auferlegt. Solcher Sonderzuschuß der Frau sei Freiheitsberaubung; er sei kein Schutz, sondern eine Bemächtigung der Frau, und die Frauen, die sich für solchen Frauenschuh einsetzen, kämpfen für die Sklaverei der Frau. So sagen es die Vorträgerinnen der Open door, und sie verweisen weiterhin darauf, daß es bedauerlich sei, wenn sich andere Vertreterinnen der Frauenbewegung, namentlich die Frauenführerinnen innerhalb der freien Gewerkschaften ständig für Arbeiterinnenrecht einzehken.

„Freiheit und Gleichheit aller Menschen!“ Das ist das Schlachtruf der Open door. Man wird ein bisschen an die große französische Revolution erinnert. Man hört den berauschenden Rhythmus der Marschlieder. Man sieht die Tänzerinnen in der Lust wirbeln, hört estatische Stimmen: „Freiheit! Gleichheit...!“ Die Frauen waren damals mit der „Erklärung der Menschenrechte“ nicht zufrieden. Nach ihrer Meinung waren die Männer dabei zu gut weggekommen. So folgt kurz auf die Erklärung der Menschenrechte die von Olympia de Gouges verfaßte „Erklärung der Frauenrechte“. Bald darauf folgte eine Eingabe der Frauen an die Nationalversammlung, welche die Aufhebung aller Vorrechte der Männer verlangte. Die Nationalversammlung sagte nein; aber der Ruf nach Gleichheit und Freiheit verhallte bis heute nicht.

Freiheit und Gleichheit... Wir verstehen heute diese tönenenden Worte anders als unsere politisierenden Vorfahren vor 140 Jahren. Wir werten diese Worte heute unter Anwendung des Wissens um die Gesetze der Gesellschaft und der gesellschaftlichen Entwicklung. Wir gebrauchen diese Worte nur in Beziehung mit dem wissenschaftlichen Rüstzeug, das uns die großen Gesellschaftsforstner des letzten Jahrhunderts erarbeitet haben. Unter diesem Gesichtspunkt aber werden die Worte Freiheit und Gleichheit, wenn sie buchstäblich und beziehungslos genommen werden, zum ersten Unsinn. Die biologischen (lebens- und naturgeleblichen) Verschiedenheiten und Funktionen von Mann und Frau lassen sich durch die schönsten Theorien und Bewegungsprogramme nicht aus der Welt schaffen: Der eigentliche sozialistisch-sinnvolle Ruf der Frau ist die Mutter-schau. Wenn das heutige Wirtschaftssystem die Frau zur Lohnarbeiterin macht, so wird dieses ihr Recht auf Mutter-schau und ihre biologische Verpflichtung zu Mutter-schau nicht aufgehoben. Die sozialen Verhältnisse können lediglich die Frau von dieser natürlichen Aufgabe ausnahmsweise befreien. Weil die Mutter-schau das Vorherrschende (das Primäre) ist, weil aber gleichzeitig die Mutter-schau, biologisch gesehen, eine Bemächtigung der Frau gegenüber dem Mann ist, so muß um der wirklichen Gleichberechtigung willen, dieser in Erwerbsleben sich auswirkende biologische

## Schädigung der Saisonarbeiter beantragt.

Die Sanierung der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung mußte verschoben werden, da die bürgerlichen Parteien die Entlastung der Reichsfinanzen mit einem radikalen Abbau der Arbeitslosenversicherung zu verbinden versuchten. Bezeichnend für diese Bestrebungen ist der reaktionäre Antrag der demokratischen Reichstagfraktion, die den Kreis der Unterstützungs-berechtigten drastisch einengen, die Wartezeit ausdehnen, die Bezugsbauer abkürzen und die Unterstützungssätze stark herabsetzen will. In allen Plänen der bürgerlichen Parteien wird die Entlastung der Arbeitslosenversicherung in erster Linie auf Kosten der sog. „berufssüchtigen Arbeitslosen“ (Saisonarbeiter) angestrebt. Es lohnt sich nun, uns die Argumente, die dafür ins Feld geführt werden, etwas näher anzusehen.

1. Zunächst wird die große Zahl der saisonmäßigen Arbeitslosen als Ursache der außerordentlichen Belastung der Arbeitslosenversicherung in den Vordergrund gestellt. Die Ergebnisse der statistischen Erhebung über das Vermögenshal und die Berufsgliederung der Arbeitslosen mit dem Stichtag des 15. März 1929 sollen für die Größe der Belastung zeigen: Ihnen aufgelistet waren an diesem Tage 51,2 Proz. der unterstützten Arbeitslosen Saisonarbeiter. Auf Grund einer recht willkürlichen Gruppierung wurden sämtliche Arbeitslose im Baugewerbe, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Industrie für Steine und Erden, bei den Eisen- und Straßenbahnen als Saisonarbeiter bezeichnet, außerdem die Hälfte der Arbeitslosen im übrigen Verkehrsgewerbe, im keramischen Gewerbe, die Hälfte der arbeitslosen Tagelöhner und 10 Proz. der Techniker. Die große Zahl dieser Arbeitslosen war die Folge einer ungewöhnlich harten Winters, mit dessen Wiederkehr man wohl nicht zu rechnen braucht. Doch ist die große Zahl der Saisonarbeiter an sich noch kein Grund, diese zu benachteiligen, zumal in der Sonderfürsorge für berufssüchtige Arbeitslosigkeit ihren besonderen Verhältnissen mehr als genug Rücksicht getragen wurde.

2. Man behauptet dann: die Arbeitslosenversicherung ist allein für das Risiko da, die durch konjunkturelle oder strukturelle (in Wänderungen des Wirtschaftsaufbaus begründete) Arbeitslosigkeit entsteht, nicht aber für den Schutz gegen eine mit eingeschlossener Regelmäßigkeit wiederkehrende saisonmäßige Arbeitslosigkeit. Die Richtigkeit dieser Behauptung mag bezweifelt werden. Über durch die Annahme dieser Behauptung entsteht die Frage: wie kann man konjunkturelle oder strukturelle Arbeitslosigkeit von der berufssüchtigen trennen? Wann ist z.B. ein Bauarbeiter wegen der kalten Temperatur arbeitslos und wann infolge schlechter Konjunktur? Es ist falsch, zu behaupten, daß die arbeitslosen Bauarbeiter berufssüchtige Arbeitslose seien. Man kann nur soviel sagen: es gibt Bauarbeiter, die saisonmäßig arbeitslos sind; wenn man vom harten Winter dieses Jahres absieht, wird nur eine verhältnismäßig kurze Zeitspanne als solche gelten, wo die Bauarbeiten überall im Reich ruhen oder ruhen müssen, und auch dann nur bestimmte Gruppen von Bauarbeitern. Die Deckschrift des Baugewerbsbundes bringt schwer widerlegbare Beweise dafür, wie wenig die Beschäftigung im Baugewerbe ausschließlich von der Temperatur bestimmt wird. Die Untersuchungen des Instituts für Konjunkturforchung, die Erhebungen des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes, die in letzter Zeit die Arbeitslosen und die Kurzarbeiter auch nach Landesteilen (regional) gruppieren, zeigen die größten Unterschiede der Arbeitslosigkeit für dieselbe Berufsguppe je nach Landesteilen. So kann z.B. ein Bauarbeiter in Ostpreußen wegen des kalten Wetters arbeitslos sein (berufssüchtige Arbeitslosigkeit), während sein arbeitsloser Kollege im Rheinland, wo die Vollständigkeit dank des milden Wetters nicht aufzuhalten braucht, ein Opfer der ungünstigen Konjunktur sein kann. Deshalb ist es falsch, die Arbeitslosen ganzer Berufsgruppen als berufssüchtige Arbeitslose zu bezeichnen.

Mindest durch gesetzlichen Schutz der arbeitenden Mutter-schuh ist biologisch-rechtlich gesehen, daher keinesfalls eine Bemächtigung der Frau, wie es die Open door-Damen behaupten, sondern es ist notwendig, um die wirkliche sinnvolle Gleichberechtigung, die wirkliche Gleichheit von Frau und Mann im Erwerbsleben herzustellen.

In zähmen Rüingen mit dem Unternehmertum und dem Staat haben die großen Arbeiterorganisationen ein System des Sonderzuschusses der arbeitenden Frau erklämpft. Die erreichte Regelung mag in ihren Auswirkungen noch bescheiden sein. Dennoch ist sie ein Anfang, der weitergeführt werden kann und der denen, die es wirklich angeht, also wissenschaftliche Gleichheit ihres Existenzkampfes erscheint. Einzelne Gebiete brauchen hier nicht erläutert zu werden. Es sei nur an die Bestimmungen über Höchstarbeitszeit, über Nachtarbeit, über Schwangeren- und Mutter-schuh erinnert. Vielleicht sehen sich diese Dinge für die Arbeiter im Betrieb doch ein wenig anders an, als für eine art Schriftlich schreibende intellektuelle Frauenrechtlerin in gut bürgerlichen Verhältnissen.

Die politische Praxis kennt kein Hindernis in neue ideale Zustände. Selbst dort, wo alte Formen revolutionär verschlagen werden, vollzieht sich der Neuanfang Schritt für Schritt. Die praktische Gestaltung des Gesellschaftslebens kennt nur organisches Wachstum. Freiheitshabender Radikalismus ist diesem Wachstum schädlich. Das mögen sich auch die Open door-Damen gesagt sein lassen. Wir zweien nicht

3. Die Angehörigen der Saisongruppen zahlen, da sie nicht beständig beschäftigt sind, weniger an Beiträgen als die übrigen Arbeitnehmer und empfingen dennoch, da sie regelmäßig längere Zeiten beschäftigungslos sind, größere Leistungen von der Arbeitslosenversicherung. Dies muß als eine ungerechte Bevorzugung dieser Berufsgruppen angesehen werden. Ein solcher Standpunkt ist aber durchaus falsch. Der Saisonarbeiter wird ohne sein Berufshilfe arbeitslos und kann daher entsprechend dem sozial-politischen Gewissen der modernen Zeit einen Schutz für die Dauer seiner Arbeitslosigkeit beanspruchen. Es ist au sich eine Zweckmäßigkeit — richtiger — eine Finanzfrage, ob er den Schutz von der Arbeitslosenversicherung, von einer Sonderfürsorge oder sonstwie erhält: für jeden Fall hat er Anspruch auf die solidarische Hilfe der Gesellschaft, unabhängig von Leistung (Beiträge) und Gegenleistung (Arbeitslosenunterstützung). Es ist in jeder Weise zu verurteilen, die eine Arbeitsgruppe gegen die andere auszuspielen, den Metallarbeitern etwa zu sagen: Ihr sollt keine Opfer für die Saisonarbeiter bringen! Freilich soll die Verkürzung der Dauer der ungezwungenen Arbeitslosigkeit mit wirtschaftspolitischen Mitteln angestrebt werden, was sehr weitgehend möglich ist sowohl im Baugewerbe, wie in anderen Industrien. Im übrigen zeigt die oben erwähnte Erhebung, daß in der Saisongruppe doch länger gearbeitet wird, als gemeinhin angenommen wird: 43,6 Proz. der Hauptunterstützungsemänner in der Saisongruppe waren vor Eintritt ihrer Arbeitslosigkeit über 26—37 Wochen, 31,7 Proz. über 38—51 Wochen, 18,2 Proz. 52 Wochen und darüber beschäftigt.

4. So bleibt als beachtenswertes Argument allein das höhere Einkommen der Saisonarbeiter während der Dauer ihrer Beschäftigung übrig, woraus sie Gravität für die Zeit der saisonmäßigen Arbeitslosigkeit machen könnten. Nun ist es geradezu komisch, von bestimmten Gruppen der Saisonarbeiter, wie Landarbeiter, ungebildete Arbeiter und Hilfsarbeiter im Baugewerbe, in der Industrie der Steine und Erden, in der Textilindustrie, zu behaupten, daß sie aus ihren Lönen Rücklagen machen könnten. Auch für den Durchschnitt der Saisonarbeiter wird ein gegenüber anderen Berufsgruppen höherer Lohn nicht festzustellen sein. Eine Erhebung über die Beschäftigkeit der arbeitslosen Saisonarbeiter in der Sonderfürsorge zu den einzelnen Lohnklassen am 15. Februar zeigt, daß sie durchschnittlich nicht höher entlohnt waren als die Berufsgruppen in der gewöhnlichen Arbeitslosenversicherung für Nicht-Saisonarbeiter. Nur in den mittleren Lohnklassen 6, 7 und 8 ist eine anteilmäßig stärkere Beziehung bei den Saisonarbeitern zu finden, in den Lohnklassen 9 und 11 der Sonderfürsorge ist dagegen der Anteil der Saisonarbeiter sogar geringer als in der allgemeinen Arbeitslosenversicherung. Somit steht die Behauptung über die Möglichkeit von Lohnersparnissen der Saisonarbeiter während ihrer Beschäftigung auf sehr schwachen Füßen. Es könnten zweifellos einige Behnautende von Facharbeitern im Baugewerbe in bestimmten Teilen Deutschlands, wo ihnen sowohl die Konjunktur wie die Temperatur eine lange Beschäftigung erlaubt, wohl in dieser Lage sein, was aber von Fall zu Fall festgestellt werden müßte. Man könnte nichts dagegen einwenden, wenn solche höher entlohten Arbeiter, falls technisch durchführbar, höhere Beiträge zahlen (oder auch geringere Unterstützungen erhalten); eine namhafte finanzielle Entlastung der Arbeitslosenversicherung könnte sich daraus nicht ergeben.

Wenn trotzdem der Abbau der Arbeitslosenversicherung für die Saisonarbeiter von den bürgerlichen Parteien angestrebt wird, so kann das nur einen Sinn haben: um die mit der sonst unvermeidlichen Beitragserhöhung verbundenen Opfer nicht zu tragen, will man einige Berufsgruppen, die den oberflächlichen Angriffen am leichtesten zugänglich sind, benachteiligen, um auf ihrem Rücken der Finanzkrise der Arbeitslosenversicherung Herr zu werden.

Mindest durch gesetzlichen Schutz der arbeitenden Mutter-schuh ist biologisch-rechtlich gesehen, daher keinesfalls eine Bemächtigung der Frau, wie es die Open door-Damen behaupten, sondern es ist notwendig, um die wirkliche sinnvolle Gleichheit von Frau und Mann im Erwerbsleben herzustellen. Man lese die Abänderungsanträge der Arbeitgeberverbände zum Arbeitsbeschaffungsgesetz, und man lese die Begründungen zu diesen Anträgen! Hier tun zwei verschiedene, aber es ist doch dasselbe Radikalismus und Reaktion reichen sich praktisch die Hände. So ist das „Bahn frei!“ der Open door-Bewegung geeignet, diese Befreiungsbahn der Frau zu blockieren. Schön um des Mutter-schuhes willen, aber auch im Interesse des festigen Fortschritts der Sozialpolitik ist es daher erforderlich, daß die freien Gewerkschaften zwischen sich und den Damen von der offenen Trennungstricht die gehen. B. A. Reith.

## Zollschutzbestrebungen der Vereinigten Staaten von Amerika.

Der Weltkrieg regte die amerikanische Industrie ungemein an. Sie erweiterte sich stark, übernahm vielfach die Warenlieferung der auf dem Weltmarkt durch den Krieg ausgeschlagenen Staaten und deckte den Bedarf im Inland aus eigener Kraft. Nach dem Krieg, als auf dem Weltmarkt die europäischen Staaten wieder erstanden und Verbindungen aufnahmen, erhielt Amerika einen Rückslag. Dieser verursachte von 1920 bis 1922 eine Krise im amerikanischen Wirtschaftsleben, die den An-

loß zur Nationalisierung, zur Erhöhung der Zölle und zu sonstigen Erhöhungen der Einfuhr gab. Die Amerikaner mit ihren höheren Löhnen wollten sich durch Wertzölle seinerseit gegen die europäischen Länder schützen, die infolge der Inflation zu niedrigeren Preisen produzierten. Sie erreichten durch die Zoll erhöhung auch den Schuh, rationalisierten zum großen Teil ihre Werke und setzten sie in den Stand, daß sie trotz höherer Zollhöhen konkurrenzfähig blieben. Die Warenausfuhr stieg von 8,7 Milliarden Dollar 1922 auf 10,8 Milliarden Dollar im Jahre 1923. Den stärksten Anteil an der Ausfuhrsteigerung hatten die industriellen Fertigwaren. Der Schuhzoll bewährte sich also für die amerikanischen Industriellen, wenn auch dem Volke dadurch die Waren verteuert wurden.

Die Begründung der Amerikaner, daß sie den Zollschuh wegen der höheren Löhne des amerikanischen Arbeiters brauchen, ist nicht richtig, denn es sprechen sich auch Länder mit niedrigeren Löhnen, als sie in den europäischen Exportländern bezahlt werden, mit anderen Begründungen ab.

Amerika nutzt lediglich seine finanzielle und handelspolitische Vormachstellung aus. Das ist der Grund für seine Zoll erhöhung.

Was die Vereinigten Staaten von Amerika alles für die Industrien Steine und Erden und für die der Grob- und Feinsteinzeug planen, läßt sich aus dem Auszug der „Industrie- und Handelszeitung“ ersehen. Dort ist zu lesen:

Sowohl der Wortlaut als auch die Statuten der hierunter fallenden Positionen sind in zahlreichen Fällen im Entwurf zum neuen Zollgesetz geändert worden. Ziegelsteine, die bisher auf der Freiliste standen, sollen jetzt, wenn einfach, einem Zoll von 1,20 Dollar pro Tausend bezahlen, wenn glasiert, einschließlich usw. 5 Proz. v. W., aber nicht weniger als 1,50 Dollar pro Tausend. Wandplatten und alle anderen iridene Platten im Werte nicht mehr als 40 Cents pro Quadratfuß sind mit 10 Cents pro Quadratfuß, aber nicht weniger als 50 und nicht mehr als 70 Proz. v. W. belegt worden; im Werte von mehr als 40 Cents pro Quadratfuß mit 60 Proz. v. W.

Roman-, Porzellan- und anderer hydraulischer Zement und Zementstinker, die bisher auf der Freiliste standen, sind in die Position 265 eingereicht und mit einem Zollsatz von 8 Cents pro hundert Pfund einschließlich des Gewichts der Behälter belegt worden. Statuen, Statuetten und Reliefs, die ganz oder dem Hauptwert nach aus Gips hergestellt sind, sollen 35 bezw. 50 Proz. v. W. entrichten. Von der Freiliste ist zarter Zellspat auf die zollpflichtige Liste übernommen und unter Pos. 207 mit 1,50 Dollar pro Tonne belegt worden. Für Flüsspat bleibt es bei dem vom amerikanischen Präsidenten im November 1928 festgesetzten Zollsatz von 8,40 Dollar pro Tonne.

Der § 210, der gewöhnliche iridene Waren deckt, hat eine neue Fassung erhalten, doch bleiben die Zollsätze unverändert. In der Position für iridene Waren und Steinzeugwaren ist neu Terrakotta eingefügt worden, zwar sind die Wertzölle mit 45 Proz. v. W. für einfache und mit 50 Proz. für feinere Waren gebilligt, doch hat das Repräsentantenhaus auf beide Arten eine weitere Zollbelastung von je 10 Cents für ein Dutzend Stück beschlossen.

Einfaches Porzellan soll jetzt einem Zollsatz von 10 Cents pro Dutzend Stück und 60 Proz. v. W. unterliegen; deforciertes Porzellan soll dem gleichen Stückzoll und 70 Proz. v. W. Des Weiteren sollen in Zukunft Porzellanwaren, die 25 Proz. oder mehr von fälschlicher Knochen enthalten, unter den gleichen Zoll stehen, wie vorstehend erwähnt, zollpflichtig sein.

Während der Zollsatz für Glasflaschen, Krüge usw. aus Glas (§ 217) unverändert bleibt, ist eine neue Position für diese Artikel geschaffen worden, wenn sie als Behälter für Parfüm und Toilettenzubehör gebraucht werden und der Zollsatz soll 10 Proz. v. W. betragen. Eine besonders starke Erhöhung haben die eigenartigen Glasinstrumente, die für wissenschaftliche Zwecke benutzt werden, durch Heraufsetzung auf 55 Proz. v. W. erfaßt; wenn sie aus geschmolzenem Quarz oder Silizium bestehen, beträgt der Zollsatz 50 Proz. v. W. Nun aufgeführt sind Glasröhrchen mit fertigen oder halbfertigen Endstücken; der Zollsatz 65 Proz. v. W. und, falls aus Quarz oder Silizium bestehend, 40 Proz. v. W. betragen. Weiterhin ist eine Erhöhung des Zollsatzes auf Beliebtheitsartikel aus Glas auf 65 Prozent v. W. vorgesehen. In der Position für Haus- und Küchengeräte aus Glas wird eine Änderung vorgeschlagen durch Herausnahme derjenigen Artikel, die aus Paste oder Zusammensetzung aus Glas und Paste hergestellt sind, und außerdem wird der Zoll für geblockte Artikel auf 60 Proz. v. W. erhöht, während er für geprägte Artikel mit 50 Proz. unverändert bleibt.

Für Spiegel-, Kron- und Fensterglas ist neben einer Erhöhung der einzelnen spezifischen Zölle um durchschnittlich ein Drittel vorgesehen, daß ein Mindestzoll von 50 Proz. v. W. erhoben wird. Bei Tafelglas möglicherweise die Pos. 221/2 neu festgesetzt, ist eine Erhöhung in den spezifischen Zöllen um bis zu fünf Cents pro Quadratfuß eingetreten mit der Maßgabe, daß darunter Glas verstanden werden soll, welches aus beiden Seiten graviert und poliert wurde. Für Tafelglas ist eine nicht unbeträchtliche Erhöhung der spezifischen Zölle in Vorschlag gebracht, und zwar mit der Maßgabe, daß ein Mindestzoll von 50 Proz. v. W. erhoben wird. Auch optisches Glas hat eine Erhöhung auf 50 Proz. v. W. erstanden. Von Bedeutung ist der vom Haus erwartete Vorschlag des Ausschusses, die Pos. 222, die optische Instrumente umfaßt, zu trennen, und zwar sollen optische Spektrogrammen, Spektrometer und eine Anzahl anderer optischer Mess- und Versuchsinstrumente mit einem Zoll von 50 Proz. v. W. belegt werden, während Prismen-Spiegel, Spiegel für Scheibenverstärker, Spiegel für optische, zahnärztliche oder chirurgische Zwecke 55 Proz. v. W. zahlen sollen. Der gleiche Zollsatz ist, wie bisher, für alle anderen optischen Instrumente und Teile davon vorgesehen.

Bei der Präzision für elektrische Glühlampen ist der Zoll um 10 Proz. mit jenen erhöht worden; hante oder bemalte Gläsernecker sollen nunmehr 50 Proz. v. W. entrichten. Glas und Gläser Artikel, die für photographische oder lithographische Zwecke bestimmt sind, und Glas für Messzwecke sollen kontinuierlich einem Zollsatz von 50 Proz. v. W. unterliegen. Artikel aus Marzipan, namentlich Pralinen und Bonbons, werden in einer besonderen Position mit 50 Proz. v. W. belegt. Nur ist auch der Vorextrag für Gratit für dentale Zwecke, der unbearbeitet mit 5 Cents pro Quadratfuß und bearbeitet mit 10 Proz. v. W. beladen.

Die Linse erlaubt fast alle Artikel der grob- und feinsteuernden Industrien wie der Glasindustrie. Sie erlaubt die nächsten Ziffern, aber nicht die dicken Schichten, wie mit den heutigen Zollziffern noch angemessen verhandeln ist.

Das den Zollbestrebungen der Vereinigten Staaten von Amerika erlaubt war, daß sie nicht mit den Zollforderungen der Weltmarktführer übereinstimmen, sondern gerade entgegengesetzte Ziele zu führen, so eben stark genau, daß handelspolitische Zölle der anderen Weltstaaten zu bestreiten.

Angenommen dieser reichsdeutschen Handelspolitik sollten die Interessen der amerikanischen Brüder und Geschwister nicht leidet, den Zollzoller der Vereinigten Staaten ein Vorrecht erlangen und der Aufwiderruf der europäischen Handelsfaktoren und anderer Wirtschaftsgruppen nachkommen, bei der Verfolgung dieser gemeinsamen Schrift zur Verhinderung dieser weiteren, vollerledigenden und vollerbestimmenden Politik zu tun.

Ganz die Vereinigten Staaten trodern ihre Zollpolitik sehr, als mit europäischen Ländern doch gar nichts eingespielt wird, als mit gleiches Maßnahmen aufzuzeigen. Wie fehlt sie denn denn von ihrer Partie wehren? Mit diesen bestreitlichen Maßnahmen ist sie ja nichts zu erreichen, was sie mit dem bestreitenden Handelsimperialismus nicht damit erfüllt, wie es zum Zollkrieg mit den Vereinigten Staaten

kommt, sollten wahrlich alle Verhandlungsmöglichkeiten ausgenutzt werden, denn die Seche haben die Arbeitenden auch in diesem Falle zu bezahlen.

Sehr nachteilig ist, daß besonders die deutschen Industriellen den amerikanischen die Trümpe für ihre Begründung zur Zoll erhöhung in die Hand gespielen. Sie übt sehr schärfsten Druck aus, zahlen ihren Arbeitern nicht genügend und nun, wo die Amerikaner ihre Zollforderungen darauf gründen, schreien sie um Hilfe, aber ihre Handlungsdienste für die anderen erkennen sie nicht an.

Die Arbeiterschaft bei Industrien Steine und Erden, der Grob- und Feinsteinzeug und der Glasindustrie haben wahrlich kein Interesse am Zollwucher irgendwelcher kapitalistischer Gruppen, sie steht nach wie vor auf dem Boden des Freihandels. Sie fordert aber von den deutschen Regierung, daß sie alle verfügbaren Maßnahmen anwendet, um die Angriffe deutscher und ausländischer Zollinteressenten, die zu Abschwächungen führen, abzuwehren. Die Arbeiterschaft der genannten Industrien ist nicht willens, die größten Schwierigkeiten ihrer Industrie widerzureden hinzuholen, da sie bisher stets die größten Opfer brachte. Sie verlangt nicht die Vermehrung der Schwierigkeiten, sondern deren Beseitigung.

## Gewerbesteuerpflicht in der Haushaltungsindustrie.

### I.

Die Thüringischen Rent- und Finanzarbeiter veranlassen die Hausarbeiter neben Unjaz. auch mit Gewerbesteuer. Sie rüsten sich dabei auf den § 1 des Gewerbesteuergegeses für Thüringen.

S. 1, Abs. 2.

„Als Gewerbe im Sinne dieses Gesetzes gilt jede fortgesetzte auf Gewinnerzielung gerichtete selbständige Tätigkeit, die sich als Beteiligung im allgemeinen wirtschaftlichen Betrieb darstellt. Die Annahme eines Gewerbebetriebes wird weder durch eine zeitweilige Unterbrechung der Tätigkeit, noch durch die nur einmalige Ausübung der Tätigkeit ausgeschlossen, wenn anzunehmen ist, daß die Tätigkeit bei sich bietender Gelegenheit wiederholt wird.“

Im § 1, Abs. 2 des Gewerbesteuergegeses für das Land Thüringen ist vor allem Wert darauf gelegt, daß der Gewerbebetreibende eine selbständige Tätigkeit ausübt und seine Tätigkeit zur Gewinnerzielung gerichtet ist. Man will also damit den wirklichen Unternehmer treffen.

Danach ist zu prüfen, ob der Hausarbeiter wirtschaftlich selbstständig und deshalb steuerrechtlich als Unternehmer zu behandeln, oder ob er wirtschaftlich unselbstständig ist und daher den anderen Arbeitern in steuerlicher Beziehung gleichzustellen ist.

Ist der Hausarbeiter Unternehmer oder ist er Arbeitnehmer? Das ist auch hier die entscheidende Frage, die zu klären ist. Die Verhältnisse in der Haushaltungsindustrie, insbesondere in der thüringischen Haushaltungsindustrie, sind recht verzweiglich gelagert. Es er scheint angebracht, den Versuch zu unternehmen, die Typen von Hausarbeitern, die in Thüringen vorkommen, nachstehend festzustellen. Das soll hiermit geschehen. Es sind folgende Typen von Hausarbeitern festgestellt:

1. Hausarbeiterinnen bekommen vom Unternehmer Rohstoffe oder Halbfabrikate zur Weiterveredelung geliefert.

Bei Ausübung dieser Hausarbeit kommen folgende Hausarbeiterinntypen in Frage:

- a) Hausarbeiterin arbeitet allein;
- b) Hausarbeiterin arbeitet mit ihren Kindern;
- c) Hausarbeiterin arbeitet zu einem Unternehmer;
- d) Hausarbeiterin arbeitet gleichzeitig zu mehreren Unternehmern.

Vorstehende Hausarbeiterinntypen treten auch dann in Erscheinung, wenn sie die Rohstoffe teilweise oder ganz selbst beschaffen müssen.

2. Hausarbeiter bekommt vom Unternehmer Rohstoffe oder Halbfabrikate zur Weiterveredelung geliefert.

Bei Verrichtung dieser Hausarbeit sind folgende Hausarbeitertypen festgestellt:

- a) Hausarbeiter arbeitet allein;
- b) Hausarbeiter arbeitet mit seiner Frau zusammen;
- c) Hausarbeiter arbeitet mit seiner Frau und eigenen Familienangehörigen;
- d) Hausarbeiter arbeitet allein und beschäftigt fremde Hilfskräfte;
- e) Hausarbeiter arbeitet mit seiner Frau und fremden Hilfskräften;
- f) Hausarbeiter arbeitet mit seiner Frau, eigenen Kindern und fremden Hilfskräften.

Vorstehende Hausarbeitertypen treten in gleicher Zahl in Erscheinung, wenn sie die Rohstoffe zu dem auszuführenden Auftrag ganz oder teilweise selbst beschaffen müssen, aber auch dann treten dieselben Typen wieder in Erscheinung, wenn die Frage aufgeworfen wird, ob sie zu einem oder gleichzeitig zu mehreren Unternehmern Arbeit verrichten.

Es kommt vor, daß vorstehend aufgeführte Heimarbeitertypen im einzelnen nur zu einem Unternehmer Arbeit verrichten. Dabei ist es gleichgültig, ob sie fremde Hilfskräfte beschäftigen oder nicht. Es kommt auch vor, daß jeder einzelne Typ zu mehreren Unternehmern Arbeit verrichtet. Weiter kommt vor, daß die Hausarbeiter, die allein arbeiten, zu mehreren Unternehmern Arbeit verrichten und daß Hausarbeiter, die fremde Hilfskräfte beschäftigen, nur von einem einzigen Unternehmer abhängig sind.

Aus vorstehend gezeigtem Bild geht hervor, daß die Arbeitsverhältnisse in der Haushaltungsindustrie mit einer Art Verhüllung verborgen werden. Anscheinbar können durch vorstehend Verhüllung rund ein halbes Dutzend verschiedene Hausarbeiterarten festgestellt werden. Das ist ganz gewiß eine Hemmung zur klaren Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Haushaltungsindustrie. Der Blick des Beobachters kann durch den gezeigten Umstand getrübt werden. Das aber diese Sache dazu benutzt wird, die Hausarbeiter zu Unternehmern zu führen, so gehört zu den lächerlichsten Ereignissen unserer Zeit.

Es ist höchste Zeit, daß eine solchen Entwicklung Halt gesetzt. Bekannt ist, daß die Gesetze und die Kommentare, die auf die in der Haushaltungsindustrie beschäftigten Personen und Familien Bezug nehmen, eine Dreiteilung vorgenommen haben: Hausgewerbetreibende, Hausarbeiter und Heimarbeiter. Das ist bis zu einem gewissen Grade, nach rechtlichen Gesichtspunkten beurteilt, zu verzerrten. Zu verzerrten ist es aber nicht, wenn Steuerbehörden sich entscheiden, die gesetzlichen Bestimmungen so anzulegen, daß aus einem „abhängigen Arbeiter“ ein „selbstständigen Unternehmer“ wird.

Die Angenommene (Hausarbeiter) in der Spielwarenindustrie Waltherhausen werden vom Rentamt Gotha als selbstständige Gewerbetreibende behandelt und zur Gewerbesteuer verpflichtet. Aber das Rentamt Gotha verlangt nicht nur Hausarbeiter zur Gewerbesteuer, sondern auch ausgeschlossene Fabrikarbeiter, die im Betrieb des Unternehmers als Altordarbeiter beschäftigt sind. Man könnte annehmen, daß sich das Rentamt mit der jährligen Veranlagung einen Scherz erlaubt hat, wenn nicht der II. Steuerberatungsausschuß des Landes Thüringen in seinen Entscheidungen vom 15. April 1929 dem Rentamt Gotha recht gegeben hätte, indem er die von dem Hausarbeiter und dem Fabrikarbeiter eingelegten Verpflichtungen zurückgewiesen hätte. In folgenden Abhandlungen werden wir uns mit den Entscheidungen des II. Steuerberatungsausschusses des Landes Thüringen befassen und zu ihnen Stellung nehmen.

## Zum Begriff: Knappgeschäftlicher Betrieb.

Eine wichtige Entscheidung für Arbeiter, die von einem selbständigen Unternehmer zur Verrichtung von Arbeiten im räumlichen Betrieb eines Bergwerks unternehmerisch angenommen worden sind, hat das Reichsversicherungsamt getroffen. Es handelt sich darum, ob die betreffenden Arbeiter unter die Versicherung in der aufständigen Allgemein-Districträntenfasse fallen. Unterstehen diese Arbeiter der Verfügungsgewalt des Unternehmers und werden sie von ihm für eigene Rechnung entlohnt, dann können sie nicht als Arbeiter in dem Bergwerksbetrieb angesehen werden. Zur Entscheidung der Frage, ob ein selbständiger Betrieb ein knappgeschäftlicher Betrieb im Sinne des § 2 des Reichsknappgeschäftsgesetzes ist, sind die Spruchbehörden nicht berufen. Diese Frage ist vom Reichsarbeitsminister zu entscheiden.

Diese Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 24. Januar 1929 — Ia Nr. 764/265 — ist deshalb wichtig, da bisher Streitigkeiten bestanden haben, wo diese Arbeiter zu verlieren sind. Aus der Begründung des Urteils sind folgende Punkte wesentlich:

Der Kläger ist Inhaber eines Tiefbauunternehmens und hat im Bereich der Bergwerksgegenwart auf Grund eines Werkvertrages Arbeiten ausgeführt, die sich hauptsächlich auf das Verlegen von Gleisen im Abraum und das Abräumen von angeschlemtem Sand auf der abgedekten Höhe erstreckten. Sämtliche Arbeiter waren bei der Allgemeinen Districträntenfasse versichert. Für Unfälle ist die Tiefbaugenossenschaft ausgetreten, da das ganze Unternehmen bei dieser Berufsgenossenschaft versichert war. Gegen den Bescheid des Geschäftsausschusses der Arbeiterschaft der Brandenburger Knappenschaft, der behauptete, daß die Arbeiten lediglich der Ausnutzung des Bergwerksgegenstands gedient hätten, und daher als in einem knappgeschäftlichen Betrieb anzusehen seien, hat der Kläger Einspruch erhoben und gestellt gemacht, daß die Arbeiten lediglich Vorbereitungen zur bergmännischen Ausbeutung gewesen sind. Der Berufung war der Erfolg versagt, doch der Revision war er beschieden. Die Allgemeine Berggenossenschaften könnten nicht in Anwendung gebracht werden, vielmehr müssen die Vorschriften des Reichsknappgeschäftsgesetzes vom 23. Juni 1923 angewendet werden.

Nach § 1 des Reichsknappgeschäftsgesetzes vom 23. Juni 1923 unterliegen Arbeitnehmer beiderlei Geschlechts in knappgeschäftlichen Betrieben“ der Versicherung nach diesem Gesetz. § 11, Abs. 1 weist auf die RVO hin, welche die Versicherungspflicht oder Versicherungsberechtigung begründet. § 19 ist mit § 11 in Verbindung zu bringen, und zwar hingehend, daß nur solche Arbeitnehmer der Pensionsversicherung unterliegen, die nach § 11 der knappgeschäftlichen Districträntenfasse unterliegen. Das Reichsknappgeschäftsgesetz vom 1. Juli 1926 hat in der allgemeinen Grundlage hinsichtlich der Krankenversicherung nichts geändert, aber die Voraussetzungen zur Pensionsversicherung vereinfacht. § 28 dieses Gesetzes besagt, daß es nicht mehr der Erfordernis der Verrichtung knappgeschäftlicher Arbeit, der Erfüllung besonderer gesundheitlicher Voraussetzungen und der Krankenversicherung in der Reichsknappshaft bedarf. Da die vorgenannten Begriffe: Betrieb und Beschäftigung in einem Betrieb in dem Reichsknappgeschäftsgesetz nicht klar gelegt sind, müssen sie in Übereinstimmung mit allen anderen Sozialversicherungsgesetzen ausgelagert werden. Nach der RVO ist unter „Betrieb“ eine fortlaufende wirtschaftliche Tätigkeit zu verstehen. Unternehmer des Betriebes ist der, für dessen Rechnung der Betrieb geht. Bei einem Einander greifen mehrerer Betriebe muß eine Arbeit dem Betrieb zugerechnet werden, dessen Unternehmer die Wertschätzung erhält.

Deshalb können Arbeiter, die von einem selbständigen Unternehmer zur Verrichtung von Arbeiten im räumlichen Bereich eines Bergwerksunternehmens angenommen worden sind, nur als Arbeiter im Betrieb des fremden Unternehmers, nicht aber als solche des Bergwerksbetriebes angesehen werden. Da nun alle Voraussetzungen für eine Versicherung bei der Reichsknappshaft fehlen, sind alle Arbeiter, die von einem fremden Unternehmer angenommen, auf dessen Rechnung entlohnt werden und im Bereich eines Bergwerksbetriebes arbeiten, bei der Allgemeinen Districträntenfasse zu versichern. Zu prüfen ist aber, ob es sich um einen Teilbetrieb handelt, der die Voraussetzung der Zugehörigkeit zum knappgeschäftlichen Betrieb darstellt. Das Reichsversicherungsamt hat auf dem Gebiet der Unfallversicherung wiederholt Abraumarbeiten von Tiefbauunternehmern als selbstständig behandelt. Wenn auch schon früher von einem Unternehmer Abraumarbeiten für ein Bergwerksunternehmen geleistet worden sind, so ist auch in der Zukunft dieses Tiefbauunternehmens als selbstständig anzusehen.

Die Entscheidung der Frage, ob es sich um einen knappgeschäftlichen oder selbständigen Betrieb handelt, liegt nicht den Spruchbehörden ob, sondern gehört in das Ressort des Reichsarbeitsministers. Dessen Entscheidung ist dann bindend.

## Gemeinnütziges Beamten-Warenunternehmen.

Da die Beamtenwirtschaft, wie sie von dem Deutschen Beamtenbunde nahestehenden Deutschen Beamtenwirtschaftsbünde betrieben wird, ist bekanntlich durch die vertraglich eingegangenen Bindungen der Deutschen Beamten-Warenversorgung (Dewbew) an die Einlaufseinrichtung des Michael-Konzerns ein rein privatkapitalistisches Unternehmen geworden. Im Gegensatz dazu hat der Allgemeine Deutsche Beamtenbund sein Wirtschaftsunternehmen, die Wirtschafts- und Wohnfahrtseinrichtungen des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, „Aktiengesellschaft“ (Wi. Bo.) auf rein gemeinnütziger Grundlage erhalten. Sämtliche Aktien befinden sich auch nach Erhöhung des Aktienkapitals von 200 000 auf 450 000 RM in den Händen der dem ADW angegliederten Gewerkschaften sowie der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten Akt.-Ges. Nach dem uns vorliegenden Geschäftsbericht hat das Jahr 1928 recht befriedigend abgeschlossen. Die Gewinnabilität des Unternehmens wird vor allen Dingen dadurch dokumentiert, daß das Konsolidat sich jährlich sechsmal umschlägt. Als Dividende wurde der durch die Gemeinnützigkeit auf höchstens fünf Prozent begrenzte Satz gewährt. Zum Neingewinn konnte ein umfassender Betrag dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund für Wohnschafts- und Bildungszwecke der Beamtenwirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

## Gute Entwicklung der Bauhüttenbewegung.

# Glasmacherstar als Berufskrankheit.

Der Kollege Gustav Schmidt in Halle ist am Grauen Star erkrankt und hat auf Grund der Verordnung vom 12. Mai 1925 den Anspruch auf Rente für die erlittene Berufskrankheit erhoben. Die Berufsgenossenschaft erteilte unter dem 12. Februar 1929 den Bescheid, daß keine gewerbliche Berufskrankheit vorliegt, sondern Alterstar, der nicht entzündungsberechtigt ist. Gegen diese Entscheidung der Glasberufsgenossenschaft haben wir sofort an das Überversicherungsamt Berufung eingeleget und beantragt, daß das Überversicherungsamt die Berufsgenossenschaft verurteile möge, dem an der Berufskrankheit leidenden Glasmacher Gustav Schmidt eine Rente in der Höhe von 60 Proz. zu gewähren. Wir begründeten unsere Berufung damit, daß der Kollege Gustav Schmidt rund 50 Jahre seines Lebens in der Glashütte vor dem Ofen gestanden habe, und daß er sich die Krankheit durch seine langjährige Tätigkeit zugezogen habe. Wir haben unseren Antrag weiter damit begründet, daß die beiden Ärzte, Dr. Mylius und Dr. Stange in Görlitz, unserem Kollegen Schmidt unter dem 15. März 1929 folgendes bescheinigt haben:

Dr. Stange und Dr. Mylius.

Görlitz, den 15. März 1929.

## Augenärztliche Bescheinigung.

Der Glasmachermeister Herr Gustav Schmidt aus Halle kam am 11. Juni 1928 in unsere Behandlung. Er litt damals an einem vorgeschrittenen Grauen Star des linken Auges und beginnenden Star des rechten Auges, der die typischen Veränderungen eines Glasmacherstars aufwies.

gez.: Dr. Stange, Augenarzt.

Die beiden Ärzte waren die ersten, die am 11. Juni 1928 bereits die Untersuchung vornahmen, und unseres Erachtens konnten nur diese Herren sagen, ob Glasmacher- oder Altersstar vorlag. In einwandfreier Weise sagen nun die beiden Ärzte, daß vorgeschrittener Grauer Star des linken Auges und beginnender Star des rechten Auges vorliegt, und erläutern weiter, daß sich die typischen Veränderungen des Glasmacherstars aufweisen lassen. Trotzdem lehnte die Berufsgenossenschaft unseren Antrag ab mit der ganz oberflächlichen Begründung, Altersstar liegt vor und nicht Glasmacherstar. Unser Kollege Schmidt wird von der Berufsgenossenschaft in die Universitäts-Augenklinik Breslau beordert und die behandelnden Ärzte geben folgendes Gutachten ab:

## Auszugswise Gutachten der Universitäts-Augenklinik Breslau.

Rechtes Auge: Cataract (Star) der Linse mit vielen Kapsulen und deutlicher, starker Verdichtung der hinteren Kapsel. Keine Ablösung der Zonulalamelle sichtbar.

Linkes Auge: einzelne Trübungen der vorderen Altershautfläche, starke braune Trübung der hinteren Kapsel. Aufzenteile des Kerns sah frei. Keine sichtbare Zonulalamelle.

Die Untersuchung fand so weit ich mich erinnern kann, bei linslich erweitertem Pupille statt.

**B e u r t u n g :** Nach den zurzeit geltenden Bestimmungen wird der Graue Star als Berufskrankheit entzündigt, wenn er nach genügend langer Arbeitszeit in Glashütten oder Feuerbetrieben der Industrie auftritt. In den zu dieser Verordnung herausgegebenen Richtlinien sind besondere Merkmale angegeben, um dem Arzt die Diagnose der Berufskrankheit zu erleichtern. Abgesehen von der genügend langen Beschäftigung vor dem Ofen wird darauf hingewiesen, daß diese Art von Grauem Star bei Glasmachern gewöhnlich zuerst das linke Auge befällt, und daß man bei der Untersuchung der Linse einen typischen Befund am hinteren Linsenpol findet. Noch nicht berücksichtigt ist dagegen ein wichtiges Merkmal, welches zwar nicht unbedingt zu dem Bilde des Glasmacher- bzw. Feuerstars gehört, aber mit Sicherheit auf eine Berufsschädigung der Linse durch Feuerarbeit deutet, nämlich die Abhängigkeit des vorderen Linsenhäutchen, der sogenannten Zonulalamelle. Ich habe bereits mehrfach, zuletzt im Reichsarbeitsblatt (Fahrgang 1929, Nr. 2), auf die Wichtigkeit dieses Merkmals hingewiesen, welches auch voll entwickelte Stars, die sonst nicht mehr von dem Altersstar abgrenzen sind, als Berufskrankzeichen.

Die ersten beiden Bedingungen, nämlich die genügend lange Beschäftigung vor dem Feuer und der Beginn der Linsentrübungen auf dem linken Auge sind im vorliegenden Falle erfüllt. Dagegen fehlen die wichtigsten Merkmale, nämlich die typischen Veränderungen am hinteren Linsenpol. Ich habe zwar bei der Untersuchung im Mai 1928 eine allgemeine Trübung der hinteren Kapsel besonders auf dem linken Auge gefunden, jedoch zeigten diese Trübungen weder einen drücklichen, unregelmäßigen Charakter, noch bestand eine axiale Verdichtung, wie sie eigentlich immer beim Glasbläserstar sich fröhlig findet.

Weder auf dem linken, noch auf dem rechten Auge zeigte sich eine beginnende Abspaltung der vorderen Glasmalme der Kapsel (Zonulalamelle).

Außerdem sind die ersten Sehbeschwerden in einem Lebensalter von 61 Jahren aufgetreten, in dem man erfahrungsgemäß auch den Altersstar schon häufig findet.

Zusammenfassend wäre also zu sagen, daß nach Berücksichtigung aller Einzelheiten es sich in dem vorliegenden Falle, trotz des Beginnes der Linsentrübungen auf dem linken Auge, nicht um einen Berufstar handelt, da weder die für den durch Feuerarbeit erworbenen Grauen Star eigentümliche Trübung am hinteren Pol sich findet, noch eine Abspaltung des vorderen Linsenhäutchen vorhanden ist, welche mit Sicherheit auf eine gewerbliche Linsenschädigung durch Hitze wirkung deutet würde.

gez. (Unterschriften).  
Direktor der Universitäts-Augenklinik, Geh. Medizinalrat.  
Assistent der Universitäts-Augenklinik zu Breslau.

Dieses Gutachten steht in Widerspruch zu dem Gutachten der Görlitzer Ärzte. Wir haben darum unseren Kollegen Schmidt von einem Spezialarzt für Augenkrankheiten, und zwar Herrn Prof. Dr. Fehr, untersuchen lassen, der am 12. Mai 1929 das nachstehende Gutachten erstattete:

## Abfchrift.

Prof. Dr. Fehr,  
Spezialarzt für Augenkrankheiten.  
Dirk. Arzt am  
R. Birkow-Krankenhaus.

Berlin W. 62, Reichste. 10, den 12. Mai 1929.

Der Glasmacher Herr Gustav Schmidt, 63 Jahre alt, wurde am 12. April v. J. v. mir augenärztlich untersucht. Er gab an, früher immer gut gesehen zu haben. Ende 1927, also im 62. Lebensjahr, habe er zuerst eine Abnahme der Sehkraft seines linken Auges bemerkt. Im Mai 1928 sei Grauer Star festgestellt, und im Juni das linke Auge operiert worden. Ende des Jahres 1928 habe sich auch auf dem rechten Auge der Graue Star entwickelt. Dieses sei im Februar v. J. operiert worden.

Ich fand beide Augen reizlos und weiß und beiderseits den Zustand einer normal ausgeführten und normal geheilten Staroperation. Die optischen Verhältnisse waren gut und der Augenhintergrund ohne krankhafte Veränderungen. Mit Stetoskop (plus 6 Dl.) wurde rechts eine Schrakt von  $\frac{1}{4}$  und links von  $\frac{1}{2}$  festgestellt. Es ist eine längst bekannte Tatsache, daß Feuerarbeiter, besonders Glasbläser, häufiger und früher an Grauem Star erkranken als andere Personen. Es existieren

Statistiken, in denen bei Glasmachern unter 40 Jahren 3,35 bis 9,5 Proz. und bei jüngeren über 40 Jahren 1923 bis 26,5 Proz. vom Grauen Star betroffen aufgeführt werden; ein sehr großer Prozentzahlt, wenn man berücksichtigt, daß die Zahl der an Grauem Star Erkrankenden in der Gesamtbevölkerung bei 10 000 Leuten über 50 Jahre nur 0,05 Proz. (Steuchhammer), und bei 10 000 Leuten über 60 Jahre 0,124 Proz. (Magnus) beträgt.

Die Frage nach der Entstehung des sog. Glasbläserstars ist noch umstritten. Als in Betracht kommende Faktoren sind beschuldigt, die strahlende Hitze, die ultravioletten Strahlen, der Wasserverlust des Körpers durch Schwitzen, die Veränderung der Konzentration des Augenwassers durch Wasserverdünnung an der Oberfläche und neuerdings die ultravioletten Strahlen. Wahrscheinlich ist es das Zusammenwirken verschiedener Schädlichkeiten, die zur Starbildung führen.

Der Glasbläserstar kann durch gewisse Merkmale von anderen Starformen unterschieden werden. Als charakteristische Zeichen gelten: die langsame Entwicklung des Stars, der Beginn am hinteren Pol der Linse in typisch geschichtetem Aufbau und schließlich eine Häutchenabspaltung an der vorderen Linsenkapsel. Das Fehlen dieser Merkmale berechtigt jedoch nach dem Stande unserer Wissenschaft noch nicht dazu, daß Bezeichnen eines Glasbläserstars auszuschließen.

In vorliegendem Falle kann ich die Frage, ob es sich bei Herrn Schmidt um einen Glasbläserstar gehandelt hat oder um einen einfachen Altersstar, nicht entscheiden, da ich erst nach der Operation beider Augen Gelegenheit hatte, den Herrn zu untersuchen. Ich kann zu der Frage nur insofern Stellung nehmen, als m. E. in allen Fällen, in denen nach Jahrzehntelanger Berufskrankheit am heuer der Graue Star auftritt, berechtigter Verdacht besteht, daß dieser durch die Schädlichkeiten der Feuerarbeit entweder hervorgerufen oder doch bei vorhandener Anlage in seiner Entwicklung gefördert ist.

Hochachtungsvoll

gez.: Prof. Fehr.

Prof. Fehr drückt sich in seinem Schlussatz sehr vorsichtig aus. Er sagt, es ist nicht zu entscheiden, ob es sich um einen Glasbläserstar gehandelt hat, oder um einen einfachen Altersstar handelt.

In dem Falle unsres Kollegen Schmidt stehen sich also zwei Gutachten gegenüber. Die beiden Ärzte, Dr. Mylius und Dr. Stange, stellen in einwandfreier Weise Glasbläserstar fest. Die Universitäts-Augenklinik in Breslau erklärt, trotz des Beginnes der Linsentrübungen auf dem linken Auge läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, ob Glasbläserstar vorliegt, und sagt dann, daß Altersstar als vorliegend erachtet werden muß.

Von dem Kollegen Girbig wurde am 7. Juni unsere Berufung in ausführlicher Weise begründet und nachgewiesen, daß jeder Laie zu der Auffassung kommen müßte, daß, wenn ein Arbeiter 50 Jahre vor dem Glasöfen gestanden habe, man dann nicht von einem Altersstar reden könnte, sondern daß dann die bekannte Berufskrankheit, der Glasbläserstar, vorliegen müßte. In dem vorliegenden Falle wird aber noch von zwei Ärzten bestätigt, daß Glasbläserstar vorliege, und deshalb bat Kollege Girbig, das Überversicherungsamt Görlitz möge dem erkrankten Glasmacher Gustav Schmidt für die erlittene Berufskrankheit die 60 Proz. beantragte Rente zusprechen.

Nach langer Beratung verkindete das Überversicherungsamt, daß unserem Kollegen Schmidt eine Rente von 30 Proz. bewilligt wird, und damit anerkannt ist, daß nicht Alters-, sondern Glasbläserstar vorliegt.

## Porz.

Die am 18. Juni d. J. in Köln stattgefundenen Verhandlungen über die vom Keramischen Bund eingereichten Lohnforderungen mit dem Arbeitgeberverbande der deutschen Tafelglasindustrie führten nach einer fünfständigen Beratung, unter Hinzuziehung der Lohnkommission, zu folgender Vereinbarung:

für diejenigen Arbeiterschichten der rheinischen Ziegel- und Porzellanindustrie, die unter den Rahmenverein für die mechanische Ziegel- und Porzellanindustrie fallen, wird folgendes vereinbart, und zwar mit Wirkung ab 1. Juli 1929:

## A.

### 1. Der Stundenlohn der Glasbläser (Vollschneider) beträgt 92 Pf.

Soweit es die Aufträge nicht erfordern, sollen die Vollschneider nach Möglichkeit nicht mit Schneiden von kleineren Maschen beschäftigt werden.

### 2. Die Glasbläser erhalten, soweit sie sortieren und schneiden, einen Stundenlohn von 100 Pf., soweit sie nur schneiden, einen solchen von 92 Pf.

### 3. Alle übrigen Stundenlohn der Lohnsäule I vom 17. Oktober 1927 werden um 4 Pf., alle Alsförderläche der gleichen Lohnsäule um 4 Proz. erhöht.

### 4. Hilfsbeobachter erhalten nach 2 Monaten Anlehrzeit und weiteren 1 Monat Hilfsbeobachtertätigkeit den Lohn des Beobachters.

### 5. Von den vorstehenden Lohnberungen abgesehen, bleibt der Lohnsatz vom 17. Oktober 1928 weiter in Kraft.

### 6. Diese Vereinbarung kann erstmals mit einmonatiger Frist zum 31. Dezember 1929 gekündigt werden, und von da ab mit monatiger Frist zu jedem Vierte-Jahrschluß.

## B. Lohnabelle.

### I. Löhne der an der Maschine Beschäftigten:

#### 1. Gruppenführer . . . . . 113 Pf. pro Stunde

#### 2. 1. Meistergruppenführer . . . . . 103 Pf. pro Stunde

#### 3. 2. Meistergruppenführer . . . . . 100 Pf. pro Stunde

#### 4. Bedienungspersonal:

##### a) Beobachter . . . . . 92 Pf. pro Stunde

##### b) Hilfsbeobachter; Abschneider; Abbrecher . . . . . 88 Pf. pro Stunde

### II. Löhne der nicht an der Maschine Beschäftigten:

#### Einleger . . . . . 84 Pf. pro Stunde

### III. Löhne der Schneider:

#### 1. Vollschneider im Alsförder, pro qm geschnittenes Glas:

##### I. Sorte . . . . . 7,80 RM

##### II. Sorte . . . . . 5,72 RM

##### III. Sorte . . . . . 4,06 RM

##### IV. Sorte . . . . . 2,96 RM

#### Ausdrück und Gartenglas 2,39 RM

für Tafeln über 184 cm Länge wird ein Aufschlag von 15 Proz. bezahlt.

Stärkenzuschläge auf die Säße von  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{2}$  50 Proz.

Soweit es die Aufträge nicht erfordern, sollen die Vollschneider nach Möglichkeit nicht mit dem Schneiden von kleinen Maschen beschäftigt werden.

#### 2. Vollschneider im Stundenlohn . . . . . 92 Pf. pro Stunde

#### 3. Hilfs- und Stückschneider . . . . . 76 Pf. pro Stunde

#### 4. Schneiderlehrlinge . . . . . 43 Pf. pro Stunde

#### 5. Rundschneiderinnen, Einarbeitslohn . . . . . 34 Pf. pro Stunde

#### 6. Dickglas schneiden und sortieren . . . . . 100 Pf. pro Stunde

die nur schneiden . . . . . 92 Pf. pro Stunde

Die Forderungen der Arbeiterschaft sind nicht restlos erfüllt worden. Die Lohnhöhung beträgt generell 4 Pf. pro Stunde, für einige Arbeitergruppen bis zu 10 Pf. Eine bessere Grundlage für die Zukunft zu schaffen, muß die Ausgabe aller Arbeiter sein. Das Solidaritätsgefühl läßt noch sehr viel zu wünschen übrig. Auch dem Arbeiterrat im Betriebe mag das Mündgut gestärkt werden. Mit allerhand Fragen muß sich der Arbeiterrat beschäftigen und tut es auch bereitwillig, aber die Belegschaft muß einsehen, daß alle, die den Arbeiterrat in Aktion nehmen, auch die Verpflichtung haben, sich dem Keramischen Bund anzuschließen. Nur an diese Weise bekommt der Arbeiterrat Macht und kann auch viel wünschamer als bisher die Interessen der Belegschaftsmitglieder vertreten. P. Hartwig.

# Die Porzellanindustrie am Scheidewege.

Die Technik des Dampfmaschinen- und Industriezeitalters brachte im allgemeinen für die keramische Industrie und für das keramische Gewerbe keine unzählenden Änderungen im Produktionsprozeß. Die menschliche Arbeitskraft blieb in der Zeit wie auch in den Jahrhunderten vorher der wesentlichste Produktionsfaktor. Die menschliche Hand und das Auge waren mit die wichtigsten Faktoren bei der Arbeit im keramischen Betrieb. Sie sind es zum überwiegenden Teil heute noch in der Ziegelindustrie, im Töpfergewerbe und in der Porzellanindustrie. Trotzdem sind die Jahre der menschlichen Arbeitskraft in diesen Berufen gezählt, es ist jetzt deutlich zu erkennen, wie die Maschine sie verdrängt. Das angebrochene Zeitalter des Motors und der Elektrizität stürzt in der gesamten keramischen Industrie in ziemlich schnellem Tempo die bisherigen Produktionsformen um, schiebt den Menschen als ausschlaggebenden Arbeitsfaktor bei der Warenherstellung fast völlig zur Seite und überträgt vielfach der Maschine und den technischen Anlagen diese Aufgaben, die sie nicht gerade besser, aber schneller und billiger machen.

In der Porzellanindustrie und im Töpfergewerbe bleibt ja trotz aller Technik und trotz besserer und vollendeter Maschinen die menschliche Arbeitskraft noch ein sehr wichtiges Glied bei der Herstellung der Erzeugnisse, während das beim Ziegelbauden nicht mehr so der Fall ist, aber auch in der Porzellanindustrie läßt sich beobachten, daß das Zeitalter des Motors und der Elektrizität auch bei ihr eine völlige Wandlung der Fabrikation herbeiführen wird und man muss mit aller Deutlichkeit jetzt darauf hinweisen, daß die Porzellanindustrie bereits am Scheidewege steht.

Die Porzellanindustrie ist ein an sich junger Industriezweig. Das Porzellan wurde 1710 in Meißen, 1758 und 1772 in Thüringen nochmal erfinden. Nach der Erfindung in Meißen entstanden einige Fürstliche Manufakturen und nach der Erfindung in Thüringen begann die Entwicklung der privaten Porzellanindustrie. Bis zum Jahre 1890 wurden in Thüringen 12 Porzellanfabriken gegründet und hauptsächlich von der Porzellanerfindersfamilie Greiner über die ersten Schwierigkeiten hinweggebracht. Die ersten Porzellanproduktionsstätten waren Manufakturen, in denen das Porzellan als Erzeugnis meistlicher Handarbeit hergestellt wurde. Die Fabrikation wurde an Standorten aufgenommen, wo vor allem Holz zu Brenzwecken in reichlichem Maße zur Verfügung stand und durch Privilegien zu erlangen war, wo die Porzellanerde in unmittelbarer Nähe zu finden war, wo ein Bach zum Antrieb der Wassermühle flößt und wo billige und geschickte Arbeitskräfte zur Ausbeutung bereitstanden. Die Standortbedingungen müssen vorhanden sein. Der Kundschaft in zwei Städten würde der Mittelpunkt der Fabrik, darum herum gruppieren sich in gewöhnlich zwei Stockwerken die Räumte für die Herstellung und meist in einem Nebengebäude die Sortiererei, das Lager, Schleiferei, Decorationsabteilung, Schmelze und Paderei. Die Masse kam in die Dreherei und Formerei,

geladen wird, können 36 Stunden nicht nur zum Auto verarbeitet und 500 Kilometer weit gefahren werden, sondern auch durch Verlust wieder im Geld verwandelt ist. Ein moderner Industriezweig hat demnach einen sehr geringen Kapitalumschlag als die Porzellaindustrie. Nun ist bei der Porzellaindustrie ein so großer Kapitalumschlag wohl kaum jemals möglich. Der Vergleich soll nur zeigen, wie weit die Porzellaindustrie nicht nur technisch, sondern wirtschaftlich gegen einen modernen Industriezweig zurück ist.

Die deutsche Porzellaindustrie, die mit ihrer großen Produktionskapazität in veralteten Betrieben auf dem Auslandsmarkt angewiesen ist, wird durch den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt anderer Länder auf dem Weltmarkt trotz Qualitätsverbesserung immer mehr zurückgedrängt und kann die Weltmarktentwicklung nicht mehr beeinflussen.

Diese Umstände führen weiter dazu, dass sich die deutschen Porzellaindustriellen durch schärfsten Lohndruck zu helfen versuchen. Ihre bisherigen industriellen Erfahrungen wollen sie dadurch eingespielen. Die Folge ist, dass die Porzellaindustriellen durch ihre Nachlässigkeit die Kraft des deutschen Volkes mit schwachen und wirtschaftlichen industriellen und gesellschaftlichen Schäden ausrichten, der bei einer gewissen Weitblick umgedreht werden könnte.

Die Porzellaindustrie wird, das zeigen die Ausführungen zur Genüge, niemals durch Lohndruck ihre Weltmarktentwicklung wieder erreichen. Wenn sie konkurrenzfähig bleiben will, wird sie müssen wie andere Industrien. Im Zeitalter des Motors und der Elektrizität kann sie mit alten Produktionsstätten nicht mehr auf einen guten Zweck kommen.

Sie steht am Scheidewege und hat die Wahl zwischen langjährlicher Arbeit oder Erneuerung mit Hilfe der Technik. Es hat den Anschein, als verstanden die Porzellaindustriellen die Zeit nicht mehr. Sie stehen der neuen technischen Entwicklung zum größten Teil passiv gegenüber und überlassen mit. Sie bilden ja ein, sie können sich nicht umstellen und damit ist für sie die Sache erledigt. Ihre geistige Einstellung ist genau so aufgeblieben wie bei der Mehrzahl die Betriebe. Mit dem Trost des Rückschlusses ergeben sie sich in ihr Schicksal, bereit zum Endsturz.

Die Arbeiterschaft der Betriebe könnte den Werdegang nicht aufhalten, selbst wenn sie umsonst arbeiten würde. Möge sie deshalb nicht vergleichliche Opfer bringen.

G. Renniger.

## Wohnungselend in Selb.

Abseits von den durchgehenden Bahnhofsbahnen liegt die Stadt des Porzellans Selb. Mit der Kleinbahn von Marktredwitz oder Hof ist das Städtchen zu erreichen. Der erste Anblick, den der Fremde gewährt wird, sind große Rauchschwaden, aus denen sich das vorhandene große Fabrikentheil schließen lässt. Die Stadt ist also industriell und beherbergt die 4800 in den Fabriken Beschäftigten. Wo viel Industrie ist, treten ebenfalls die Wohnungsnot stark in Erscheinung. Das trifft auch auf Selb zu.

Die Stadt, welche 1858 3200 Einwohner zählte, hat heute eine Bevölkerungszahl von rund 14 000 und hat von allen bayerischen Städten die grösste Wohnungsnot. Was das heißt, ist aus den Feststellungen der Stadt selbst zu erkennen. Damit sind 1058 Vermietungen beim Wohnungssamt vorhanden, gleich 12,63 Prozent aller Einwohner; ohne eigene Wohnung sind 495 Familien oder 46,79 Prozent der Bewohnerungen.

Was es für "Wohnungen" gibt, dafür einige Beispiele: Ein Dachboden - ausgemauerter Raum - mit schwierigen Wänden, 2,5 m lang, 1,6 m breit, gleich 4 qm, darin wohnt eine Familie mit vier Personen. Chemnitz, Chemnitz und ein Wiedelkind schlafen in einem Bett, das zweijährige Kind schlält im Armochab.

Ein kleines Zimmer, 8 qm groß, ein Fenster, bewohnt eine vierköpfige Familie: Ehepaar, zwei Kinder, 10 und 2 Jahre alt. Der Jungensleende Ehemann schlält im Bett, die Ehefrau und der sechsjährige Sohn schlafen auf einem Strohsack auf dem Fußboden. Der Strohsack wird tagsüber unter dem Bett gehoben. Der zweijährige Knabe schlält im Kinderwagen.

Ein Zimmer ohne Arbeit, ohne Kammer, wird von einer sechsjährigen Familie bewohnt. Die Familie besteht aus dem Ehepaar (die Ehefrau ist schwer krank), zwei Söhnen im Alter von 25 und 4 Jahren und zwei Töchtern im Alter von 25 und 18 Jahren. Sämtliche Personen schlafen in diesem einzigen Zimmer in zwei Betten und auf einem Strohsack.

Einer schwer Jungentuberkulosen Frau steht mit ihren drei Söhnen im Alter von 20, 16 und 8 Jahren nur ein Raum zur Verfügung. Viele jungverheiratete Ehepaare müssen einen Raum zu Wohn- und Schlafzwecken mit den Schwiegereltern,

Geschwistern usw. teilen. Gleiche und ähnliche Fälle könnten noch eine Menge aufgeführt werden.

Als Folge dieser Wohnungselendes und der gefährlichen Arbeit in den Porzellansfabriken sterben in Selb über 1000 Einwohner jährlich über 20 am Leben. In den Fabriken sind fast 150 vorhanden, die größtenteils an der Porzellaindustrie leiden. Staat und Gemeinde haben versucht, nach ihren Kräften Abhilfe zu schaffen, die Industrie hat auch gebaut, aber im Verhältnis zu ihrer Größe viel zu wenig. Durch diese traten Wohnungsverhältnisse und die ungünstigen Arbeitsbedingungen tritt der Würgengel Lederhundek immer mehr auf, schon bei den Untersuchungen der Schulärzte wurden trübe Erfahrungen gemacht. Durch tatkräftige Mithilfe der Landesversicherungsanstalt Oberfranken hat Selb nun eine eigene Lehrmoderne Lungenfürsorge mit einem hauptamtlichen Arzt erhalten, was die Arbeiterschaft sehr begrüßt. Über eine gründliche Belämmung dieses Nebels kann doch nur durch Errichtung gesunder Wohnungen mit für den Arbeiter eträglichen Mieten und auskömmlichen Löhnen erreicht werden. Um letzteres zu erreichen, muss sich die Arbeiterschaft mehr als bisher zusammenziehen, denn nur in der Organisation, im Zusammenschluss der einzelnen, steckt die Kraft zur Überwindung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hindernisse.

## Altenburg.

Einen schweren Verlust erlitt unsere Zahlstelle, insbesondere der Bezirk Meuselwitz. Am 21. Juni, morgens um 2 Uhr, ist der Kollege Paul Sandig, Porzellandreher, einer tüchtigen Lungenentzündung verstorben mit einem Darmfistellar, erlegen. Unglaubliche Gesichter fand die Nachricht, keiner konnte es glauben, dass eine so robuste Person vom Tod überwunden wurde. Leider war die Nachricht wahr. Der unermüdliche Kämpfer für die Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft von Meuselwitz und darüber hinaus hatte die Augen für immer geschlossen.

Ein Stück Geschichte der früheren Porzellanarbeiterzahlstelle in Meuselwitz war in Paul Sandig verkörpert. Fast 25 Jahre hat er in vorderster Linie für die Arbeiterschaft gekämpft. Seitens gab es eine wichtige Konferenz oder Sitzung, wo Paul Sandig seine Meuselwitzer Kollegen nicht persönlich vertreten. Kein Weg war ihm zu weit, keine Aufgabe zu schwierig, das sie nicht von ihm übernommen und dem Riete entgegengeführt wurde.

So wie in dem früheren Porzellanarbeiterverband, so stellte er auch nach der Verschmelzung seine ganze Kraft dem neuen, grösseren Organisation, dem Verband der Fabrikarbeiter, zur Verfügung. Durch das Vertrauen seiner Kollegen war er vom 1. August 1926 bis 31. Dezember 1928 Mitglied der Ortsverwaltung und Revisor. Bis zu seinem Tode war er Vorsitzender des Bezirks Meuselwitz. Unter Führung von Paul Sandig ist die Verschmelzung reibungslos vor sich gegangen.

Neben dieser Arbeit für die wirtschaftliche Organisation stand Paul Sandig auch noch Zeit, sich in anderen Zweigen der Arbeitersbewegung zu betätigen. Im Stadtrat, dessen Vorsitzender er war, in der Ortsfrankfurts, in der Konsumbewegung und vor allem in der Sozialrätepflege finden wir ihn wieder. Die Arbeiterschaft übertrug ihm vor einem Jahre den Posten eines Geschäftsführers in ihrem Heim. Neuerlich hat er seinen Posten vorbildlich ausgeführt.

Sein Tod hinterlässt eine Lücke, die nicht leicht auszufüllen ist. Seine Tätigkeit im Dienste der Arbeitersbewegung schert Paul Sandig ein bleibendes Andenken.

Die Branchenleitung Deinseramt erkennt ebenfalls das verdienstvolle Wirken des Vertriebenen an und wird ihm mit der Kollegenpost ein ehrendes Andenken bewahren!

## Hüttensteinach.

Die Porzellansfabrik Schönau, Swaine & Co. in Hüttensteinach musste bekanntlich im März 1929 wegen Niederholzung und Kapitalmangel ihren Betrieb stilllegen. In einem Verfahren wurde ein Vergleich abgeschlossen, nach dem die Gläubiger 40 Prozent zu erhalten hatten. Die Annahme, dass der Betrieb nach dem Verfahren wieder voll in Gang gebracht würde, hat sich nicht erfüllt. Nur 150 Personen wurden wieder eingestellt, ebensoviel sind noch erwerblos. Es hat den Anschein, als stecke die Firma trotz des abgeschlossenen Vergleichs noch in grossen Schwierigkeiten, die die Durchführung wohl kaum ermöglichen. Aufträge liegen genügend vor, und der Geschäftsgang ist deshalb zufriedenstellend, nur das Geld fehlt, um den Betrieb wieder voll arbeiten zu lassen.

## Margarethenhütte.

Kollegen, die in Margarethenhütte in Aktion treten wollen, werden gebeten, sich doch vorher über die Verhältnisse bei der Zahlstelle zu erkundigen.

## Manteltarif- und Lohnbewegungen in der Zementindustrie.

In der Zementindustrie waren Anfang des Jahres 1929 fast sämtliche Manteltarife gefündigt. Ein Teil von beiden Parteien zugleich. Der grösste Teil wurde von den Arbeitnehmerparteien unter Führung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abteilung Keramischer Bund, und nach Bekündigung mit den übrigen Tarifparteien gefündigt. Zweck der Bekündigung war die Aufreiss eines Reichsmanteltarifvertrages für die gesamte deutsche Zementindustrie. Das dieses Ziel nicht mit einem Erfolg erreicht werden konnte, darüber waren sich wohl alle an den bisherigen Bezirks- und Firmenantertarifverträgen beteiligten Arbeitnehmerorganisationen bzw. deren Vertreter einig.

Die Spitzenorganisation der Zementindustriellen, der Deutsche Zementbund, zeigte gegenüber dem Bestreben der Arbeitnehmer von vornherein kein Entgegenkommen. So bestärkte er und die einzigen Unternehmer in ihrem Widerstand gegen einen solchen Versuch der Gewerkschaften und hatte allem Anlass, die Meinung seiner Mitglieder herbeigeführt, nicht das geplante Bündnis nach dieser Richtung hin zu machen. Daraus erhielt er natürlich keinen Auftrag zum Abschluss eines Reichsmanteltarifvertrags zu haben und hielt sich nicht bewusst.

Unter den einzelnen Betriebsorganisationen und einzelnen Unternehmern in Berchtesgaden zwangsweise Abschluss eines Reichsmanteltarifvertrages der Fabrikarbeiter Deutschlands. Abteilung Keramischer Bund und des übrigen am Abschluss eines Reichsmanteltarifvertrages interessierten Arbeitnehmerorganisationen, fragt es sich, ob bei einem solchen Vertrale der Spitzenorganisation der Unternehmer der Erreichung eines Preisniveaus, ja im Moment unvermeidliche Schwierigkeiten entgegensehen würden, vor sicht. Es kommt noch hinzu, dass der übergreifende Teil der Zement-Unternehmer jeder fortwährend Bindung mit den anderen Gewerkschaften abhält und, um seine Tarife mit diesen abzulegen, zu müssen, gründet und zieht ein Teil gelbe Werkverträge, die mit großer Liebe gefürchtet werden. Natürlich ist die letzten Zement-Unternehmer nicht überall selbst zu denjenigen schwierigen Unternehmern, die haben sie ja ihre Lizenzen. Vor diesen Dingen sind es die Unternehmer in Pommern mit Ausnahme der Zementfabrik Stern, Königsberg (Preußen) sowie in Brandenburg, Oberhavel, die mit den Zementindustriellen der Unternehmergruppe einen gelben Werkvertrag hineinsetzen. Bei verschiedenen Gründungsverhandlungen war man

außerst freigiebig mit Freibier, Schnaps und Zigaretten usw., was bei verschiedenen Schilderungsverhandlungen ans Tageslicht kam. Ist dann eine solche Zwangsorganisation Zustande gekommen, so schließt man schnell mit diesen Gebildeten Tarife ab, um ja nicht mit den freien Gewerkschaften bzw. dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abt. Keramischer Bund, abschließen zu müssen.

Die beteiligten Gewerkschaften haben angesichts der außergewöhnlichen Schwierigkeiten das Ziel, Schaffung eines Reichsmanteltarifvertrages zwar nicht angegeben, aber nach eingehenden Beratungen aufgestellt und beschlossen, in diesem Jahre wieder auf bezirklicher, örtlicher oder Werksgrundlage die Manteltarife abzuschließen.

Zwischen ist durch das Reichsarbeitsministerium eine Verordnung zu § 7 der Arbeitszeitverordnung erlassen, nach deren Vorschriften ein Teil Zementarbeiter, die unter großer Fiktivität und abseitig leben haben (das trifft fast in allen Werken zu), unter den Schutz dieses Paragrafen gestellt werden. Hier werden die besetzten Stellen, welchen die Ausführung der Verordnung obliegt, von den Zementindustriellen in außerordentlicher Weise bestimmt, um von den Sollzustimmungen wieder loszukommen. Ja, in den einzelnen Betrieben lässt man Verordnung Verordnung sein und summert sich überhaupt nicht darum, für den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abteilung Keramischer Bund und der übrigen beteiligten Organisationen, handelt es sich bei den neuen Manteltarifabschlüssen darum, die Arbeitzeitbestimmungen der Tarife den Sollzustimmungen der Verordnung zu § 7 anzupassen.

Das Ziel war bei den unter Mitwirkung der Branchenleitung Grobkeramik erfolgten Neuabschlüssen von Manteltarifverträgen als erreicht bezeichnet werden. Bisher sind Abschlüsse auf Grundlage der Verordnung zu § 7 in Mitteldeutschland, Westfalen, Zementfabrik Oberkassel und in Pommern für Zementfabrik Stern, Königsberg, erfolgt. Für einige Bezirke sind bereits Verhandlungen und wird wahrscheinlich z. B. in Schleswig-Holstein neu, der Abschluss der Manteltarifverträge auf Grundlage der bisherigen erfolgen. So bilden Abschlüsse auf bezirklicher oder werksgründiger Grundlage vor Vertragsbeginn der Verordnung erfolgen, werden die Arbeitszeitbestimmungen noch entsprechend geändert werden müssen. Das ist bei der Einstellung der Zementindustriellen fast überall die Verhandlungen äußerst schwierig gestaltet, kann sich jeder denken. In Pommern sehen die Zementindustriellen der Betriebe Lebbin und Wolgast der Neuregelung die größten Widerstände entgegen. Hier sowohl,

wie in Oberschlesien und den westpreußischen Zementfabriken hatten die Zementindustriellen die Verträge zu dem Ende gefunden, um überhaupt nicht mehr mit den freien Gewerkschaften abzuschließen zu brauchen. Hier sind auch die Hauptherde des wirtschaftlichen Druck in diese hineingezogen.

Einfachermäßen ohne allzu grosse Schwierigkeiten erfolgte der Abschluss in Mitteldeutschland. Hier ist zu verzeichnen, dass nicht nur allein Zementwerke im Bezirkstatist. Mantel sowie Zementtarif vereinigt sind, sondern auch eine große Anzahl Fabrikwerke. Beim Neuausbau des Manteltariffs erfolgte auch zugleich die Lohnregelung, die eine allgemeine Lohn erhöhung von 6 Pf. und für einen Teil der Zementarbeiter noch einen weiteren Pfennig.

Dass sich auch bei den Lohnbewegungen in der Zementindustrie große Schwierigkeiten ergaben, ist nach dem Verhalten des grössten Teils der Zementindustriellen verständlich. Waren es doch die Zementindustriellen ganz besonders, die am lautesten in das Herz der Unternehmerverbände taten (Manteltarif usw.) und über die hohen Löhne wetterten. Von den eingeleiteten Lohnbewegungen in der Zementindustrie sind auch bisher geschlossen sind die Zementarbeiter wieder in Hannover, Münster, Bielefeld, Rheinland-Pfalz, Mitteldeutschland, sowie in den Zementwerken Karlsruhe am Main und Zementwerk Marienstein in Bayern. Bei den bis Ende Mai eingeleiteten 36 Betrieben kamen 111 Betriebe mit 16 989 Arbeitern und 583 Arbeiterrinnen = 17 572 Beschäftigten in Frage. Die bereits abgeschlossenen 6 Bewegungen erstrecken sich auf 79 Betriebe mit 9121 Arbeitern, 261 Arbeiterrinnen = 9882 Beschäftigten. In Schleswig-Holstein werden ab 1. Mai 6 Pf. Lohn erhöhung gezahlt. Der endgültige Abschluss ist aber noch nicht erfolgt. Die Durchschnittsverhöhung bei allen abgeschlossenen Bewegungen beträgt ca. 8,75 Pf. bei den Arbeitern insgesamt und 2,6 Pf. bei den Arbeiterrinnen in den Spitzlohnen. Ungünstig wird das Durchschnittsergebnis durch den Abschluss in Bayern beeinflusst, wo für das Zementwerk Karlstadt nur eine Effektivverhöhung von 1 Pf. und Marienstein von 3 Pf. bei den Arbeitern erfolgte. Gibt man die beiden Abschlüsse weg, so ergibt die Durchschnittsverhöhung 4,8 Pf. bei den Arbeitern und 2,7 Pf. bei den Arbeiterrinnen.

Von 8 Werken mit 1608 Beschäftigten, in denen 1928 Lohnbewegungen geführt sind, war Ende Mai 1929 noch nicht bekannt, ob ebenfalls in diesem Jahre Lohnbewegungen eingeleitet werden.

In Schleswig-Holstein und Mitteldeutschland ist das Organisationsverhältnis als sehr gut zu bezeichnen und beträgt 95 Proz., die bis auf einen kleinen Rest für die Handwerkerorganisationen, alle im Verband der Fabrikarbeiter, Abt. Keramischer Bund, organisiert sind. In den übrigen Bezirken ist es teilweise gut, bzw. befriedigend, in einigen nicht besonders hier ist noch immer ein großer Teil Arbeiter vorhanden, die sich infolge der Machenschaften der Unternehmer von dem Eintritt in die gewerkschaftliche Organisation abhalten lassen, weil sie befürchten, ihre Arbeitsschule zu verlieren. In den Bezirken, wo das Organisationsverhältnis als weniger gut bezeichnet werden kann, ist auch die Entwicklung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zurückgeblieben. Das müsste gerade für den absatz des Fabrikarbeiterverbandes, Abt. Keramischer Bund, stehende Teil der Zementarbeiter eine Mahnung sein, nunmehr schleunigst den Beitritt zu obiger Organisation zu vollziehen. Je stärker die Zementarbeiter ihre gewerkschaftliche Organisation ausbauen, desto eher werden auch der Machtkampf des konditionierten Zementunternehmens gehrochen und vorbildliche Tarifverhältnisse auch für die gesamte deutsche Zementindustrie geschaffen werden können.

## Tarifverhältnisse und Lohnbewegungen in der Kalksandstein-Industrie 1929.

In der Kalksandstein-Industrie, deren Produkte dem Ziegelstein und Klinkermauersteine in der Form so ähnlich gleich sind, und die in manchen Bezirken erhebliche Konkurrenz haben, besteht nur ein einziger Bezirklohn- sowie Manteltarif. Die übrigen Tarife sind, sofern sie extra abgeschlossen wurden, meist auf betrieblicher Grundlage vereinbart. Nur im Ballistellengebiet Berlin besteht noch ein Ortsstatist. In einigen Bezirken, wie Mecklenburg, Pommern, Bayern u. w. sind die Kalksandsteinfabriken tariflich mit den abgeschlossenen Verträgen der Ziegelindustrie ersetzt.

Im Jahre 1928 wurden in der Kalksandstein-Industrie fast sämtliche bestehenden Mantel- und Lohnverträge neu abgeschlossen. Im ganzen wurden 25 Mantel- und 29 Lohnverträge vereinbart, und zwar ein Bezirkstatist. Mantel- und Lohnvertrag in Schleswig-Holstein mit Groß-Hamburg, Pommern, Bayern u. w. sind die Kalksandsteinfabriken tariflich mit den abgeschlossenen Verträgen der Ziegelindustrie ersetzt.

Im Jahr 1929 wurden in der Kalksandstein-Industrie fast sämtliche bestehenden Mantel- und Lohnverträge neu abgeschlossen. Im ganzen wurden 25 Mantel- und 29 Lohnverträge vereinbart, und zwar ein Bezirkstatist. Mantel- und Lohnvertrag in Schleswig-Holstein mit Groß-Hamburg, Pommern, Bayern u. w. sind die Kalksandsteinfabriken tariflich mit den abgeschlossenen Verträgen der Ziegelindustrie ersetzt. Ein Jahr später, im April 1929, bestehen die bestehenden Mantel- und Lohnverträge neu abgeschlossen. Ein Teil ist bereits wieder abgeschlossen und zwar 11 Mantel- und 14 Lohnverträge u. a. auch im Bezirk Schleswig-Holstein mit Groß-Hamburg. In diesem Bezirk streiten die Arbeiterschaft der Betriebe Groß-Hamburgs vom 28. April dieses Jahres bis 10. Mai. Dort war ein Schiedsgericht abgelehnt worden. Lebhafte wollten mit ihren Löhnen auf den Stand der Bauarbeiterlöhne Groß-Hamburgs kommen. Die Arbeitgeber hatten Verbindlichkeit des gefallten Schiedsgerichts abgelehnt. Daraus ist nunmehr der Streit abgebrochen. Die Lohnverhöhung beträgt für Groß-Hamburg 10 Pf. pro Stunde für Betriebsarbeiter, und ab 1. Juli 1929 weitere 2 Pf. also insgesamt 12 Pf. pro Stunde bei den Spitzlohnen. In den übrigen Teilen des Vertragsgebietes besteht sie sich zwischen 4 und 6 Pf. pro Stunde und ab 1. Juli 1929 weitere 1 bis 2 Pf. pro Stunde. Die durchschnittliche Lohnverhöhung beim neu abgeschlossenen Lohnvertrag in Hamburg, Schleswig-Holstein beträgt bei den Betriebsarbeiten 8,5 Pf. pro Stunde in der Spize.

Arbeiterrinnen sind in dieser Industrie nur in ganz geringer Zahl beschäftigt, und zwar bei einer Gesamtzahl von etwa 2000 Beschäftigten, bei den bereits abgeschlossenen Bewegungen waren in 40 Betrieben nur 50 Arbeiterrinnen tätig.

Das Organisationsverhältnis in der Kalksandstein-Industrie fair, im allgemeinen als gut bezeichnet werden.

Von obigen Beschäftigten sind 85 Proz. im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abt. Keramischer Bund, organisiert. Ein kleiner Teil bei den anderen freien Gewerkschaften.

Taristräger ist bei allen Tarifen der vorstehende Verband.

Bei etwa 20 bis 25 Betrieben mit etwa 800 Beschäftigten sind die Bewegungen noch nicht abgeschlossen. Wie aus obigen Zahlen hervorgeht, ist es nur ein kleiner Zweig innerhalb der Industrie Steine und Erdöl. Die Zahlen zeigen aber auch, dass bei einigermaßen guter geschlossener Organisation und in einem kleinen Industriezweig Erfolge in bezug auf Besser-

stellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen errungen werden können. Die durchschnittliche Lohnerhöhung bei allen in diesem Jahr durchgeföhrten Bewegungen beträgt bei den Männern etwa 5,5 Pf. und bei den Frauen 3,5 Pf. in der Spalte.

Die Spaltenlöhne in der Kalksandstein-Industrie bewegen sich bei den bereits abgeschlossenen Lohnbewegungen bei den Handwerkern zwischen 70 und 123 Pf., bei den Betriebsfacharbeitern zwischen 73 und 123 und bei den ungelerten Arbeitern zwischen 48 und 112 Pf. pro Stunde. Frauen waren nur in zwei Betrieben beschäftigt. Die Spaltenlöhne dieser betragen in einem Falle 48 und im anderen 52 Pf.

Der noch den gewerkschaftlichen Organisationen fernstehende Teil der Arbeiterschaft mag sich sagen lassen, daß auch hier die Erfolge noch größer gewesen wären, wenn sie nicht abseits gestanden, sondern Schulter an Schulter mit ihren übrigen Arbeitskolleginnen und -kollegen für Verbesserung ihrer Lebenslage gekämpft hätten.

### Der Wucher mit dem Zement.

In welcher Weise die Preise für Zement, diesen so wichtigen Baustoff, übersteuert sind, dafür legen die Geschäftsbüros der deutschen Zementunternehmungen zusammenge stellt von Dr. Plum, "Wirtschaftsbien" Nr. 20, ein beredtes Zeugnis ab. Aus laufenden Gewinnen hat die Zementindustrie ihre Anlagen in den letzten Jahren gewaltig erweitert, berart, daß die Leistungsfähigkeit der Zementsfabriken trotz guter Baukonjunktur im vergangenen Jahr nur zu etwa 60 Proz. ausgenutzt werden

könnte. Zudem vergrößern die Zementindustrien gewaltige Summen für die Bekämpfung und den Aufbau von Außenseiten, für die Verhinderung der Gründung neuer Unternehmungen und den Aufbau der verfügbaren Kalkgruben auf. Dennoch erzielen die Zementsabrikate gewaltige Gewinne. Die Dividenden sind durchweg sehr hoch und bewegen sich zwischen 10 und 15 Prozent. Bei allen Unternehmen wurden hohe Abschreibungen, bei den meisten 10 bis 15 Proz. der Anlagevermögen, gemacht. Dabei handelt es sich hier nur um offene Abschreibungen, während ein großer Teil der Abschreibungen gewöhnlich in Handelskosten und anderen Kosten verteilt ist. Außerdem wurden von sämtlichen Unternehmen auch in diesem Jahr große Summen der Reserve zugeführt, so daß heute selbst bei den kapitalmäßig wenig günstig ausgestatteten Gesellschaften die Reserven ausnahmslos 10 Proz. des Aktienkapitals überschreiten. Diese Gewinne sind bei einer so ungenügenden Ausnutzung der Leistungsfähigkeit nur möglich durch eine gewaltige Lebenerneuerung der Zementpreise. Das deutsche Zementkartell beherrscht den Inlandsmarkt zurzeit um so mehr, weil es ihm gelang, in letzter Zeit mit dem belgischen und polnischen Zementkartell Vereinbarungen abzuschließen, ja auch mit dem englischen Zementkartell, das sich zwar nicht auf die Konkurrenz auf dem Weltmarkt bezieht, englischen Zement jedoch vom deutschen Markt ausschließt. Mit der französischen Zementindustrie sind ebenfalls Verhandlungen im Gange, die allerdings erst dann zum Erfolg führen werden, wenn das französische Zementkartell gegründet sein wird.

longresses in Brüssel 1928, die sich beide einmütig dahin aussprachen, daß für die erwerbstätigen Frauen ein ausreichender gesetzlicher Schutz notwendig sei.

Die anwesenden Versammelten verpflichteten sich für die Durchführung dieser Auffassung mit allen hierzu geeigneten Mitteln zu kämpfen. Als Wichtigstes betrachten sie den Ausbau der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft, die ihres Einflusses auf die Gesetzgebung und die Organe zur Durchführung des Arbeiterschutzes garantieren.

Die Versammelten verpflichteten sich ferner, dahin zu wirken, daß in den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer der Einfluß der Frauen verstärkt wird, um den berechtigten wirtschaftlichen und sozialpolitischen Forderungen der weiblichen Arbeitnehmer in ihren Organisationen und in der Gesetzgebung größeren Nachdruck zu verleihen."

### Zur Abwehr!

In Nr. 8 unseres Verbandsorgans "Keramischer Bund" vom 5. Mai d. J. hatte der Unterzeichnante einen Artikel mit der Überschrift "Christliche Agitationsmethoden" geschrieben. In diesem Artikel war darauf hingewiesen worden, daß der Gewerbeverein Deutscher Ziegler, welcher dem Centralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter als Unterverband ange schlossen ist, die bedenklichsten Agitationsmethoden anwendet, um Mitglieder zu bekommen. Es war darauf hingewiesen worden, daß der Gewerbeverein ein Rundschreiben nicht bloß an seine, sondern auch an unsere Mitglieder versandt hatte, in welchem daran hingewiesen worden war, daß, weil er im Jahre 1926/27 Unterstützung erhalten hätte, ihm jetzt auch wieder Unterstützung vom Gewerbeverein zustände. Dies weiteren war betont worden, daß die Angaben des Gewerbevereins über unsere Invalidenversicherung und sonstigen Unterstützungsseinrichtungen falsch seien, und hatten zu diesem Zweck die Unterstützungsseinrichtungen des Gewerbevereins und des Fabrikarbeiterverbandes gegenübergestellt.

Zu diesem Artikel wird nun in Nr. 11 der Zeitschrift "Gut Brand" vom 25. Mai unter der Überschrift: "Wer treibt Zer splitterung" Stellung genommen. Der Bericht, unsre Festsitzungen zu entkräften, ist vollständig vorbeigegangen. Es ist in keiner Weise der Nachweis erbracht worden, daß unsre, in dem Artikel gemachten Behauptungen nicht richtig seien. Die übrigen gehäusigen Anführungen, von denen der Artikel des Gewerbevereins in "Gut Brand" spricht, sollen weiter nicht berücksichtigt werden, weil er die Deal- und Schreibweise des Artikelschreibers selbst ins rechte Licht rückt. Wir stellen demgegenüber noch einmal folgendes fest:

1. Wenn eine Organisation auf Grund älterer Aufzeichnungen wahllos Rundschreiben, wie es der Gewerbeverein am 12. Dezember 1928 getan hat, verhindert, und diese Rundschreiben auch unseren Mitgliedern zugesendet und sie auffordert, beim Gewerbeverein Arbeitslohnunterstützung zu beantragen, so nennen wir das eben "üble Agitationsmethoden".

2. Nicht widerlegt worden ist, daß im Winter 1926/27 den Zieglern die sogenannte Arbeitslohnunterstützung vom Gewerbeverein nicht gezahlt worden ist. Es sind damals von uns in den Zeitungen eine ganze Anzahl von Belegen namhaft gemacht worden, denen auf Grund der Satzung des Gewerbevereins nach unserer Ansicht zu wenig Unterstützung gezahlt worden ist. Bis jetzt ist es der Gegenseite noch nicht gelungen, diese unsre Behauptung zu widerlegen.

3. Nicht widerlegt ist von der Gegenseite, daß bei der Bandsinvalidenunterstützung den Gewerbevereinsmitgliedern nur ein Fünftel der gesamten, der vor dem 1. Juli 1927 geleisteten Beiträge angerechnet werden. Das heißt, wenn ein Gewerbevereinsmitglied 1000 Beiträge entrichtet hat, hiervon nur 200 Vollbeiträge auf die Invalidenversicherung anzurechnet werden, während bei uns die gesamten Märkte, ja selbst die Aktionsmärkte angerechnet, und die Arbeitslohnmarken in Volksmarken umgerechnet werden.

4. Nicht beweisen ist, daß die sonstigen Unterstützungs einrichtungen des christlichen Verbandes besser wären wie die unsrigen. Zu diesem Zwecke war eine Gegenüberstellung der Erwerbslohnunterstützung, welche beide Verbände vorgenommen, damit die Zieglerseite sich selbst ein Bild von der Richtigkeit unserer Angaben machen könnte.

Auf die anderen Klümpche näher einzugehen, lobt sich nicht, darüber mögen sich die Ziegler selbst ein Urteil bilden. Bedenksaft ist die Entwicklung des Keramischen Bundes sehr gut, und besonders die Zieglerseite sieht immer mehr ein, daß nur in einer starken gewerkschaftlichen Organisation ihre Interessen am besten vertreten werden können. Wenn in "Gut Brand" weiter behauptet wird, daß ich lange Jahre als Gewerkschaftsangestellter selbst im Gewerbeverein tätig gewesen sei und daran die Schlussfolgerung gezogen wird, daß ich mich in der freien Gewerkschaftsbewegung nicht wohl fühlen könnte, so mögen sich die Herrschäften gefast sein lassen, daß sie sich vollständig im Keramikum befinden. Redenfalls ist im Fabrikarbeiterverband noch keinem Funktionär angemessen worden, durch Anwendung falscher und farbler Ausreden den Mitgliedern die ihnen Ladungsgemäß auftretende Unterstützung vorzuhalten. Dieser Verlust ist aber im Winter 1926 von der Leitung des christlichen Verbandes mit gegenüber unterkommen worden, und daraus entstanden sich die Konflikte, die den Nebentritt von einigen Tausend Zieglern, und auch meiam Nebentritt zum Fabrikarbeiterverband auf. Dachten. Das war der Gang die Leitung des christlichen Verbandes nicht verschmerzen kann und deswegen vertritt mir, wo es nur eben möglich ist, etwas am Zunge zu schießen, ist selbstverständlich und ist eine Agitationsmethode zweiter Art.

Vorstand Paulsen, Berlin.

### Stettin und Umgegend.

An 16. Juni feierte die Zahnstelle Stettin und Umgegend das Fest der Zahnärzte. Der Vettergott war ihr günstig gesinnt. Aus dem Gau 4 unserer Organisation waren die Zahnsstellen: Rostock, Kolberg, Danzig, Friedland, Pölitz, Wolinow, Woldegk, Löcknitz, Greifswald, Bartholomä, Labes, Swinemünde, Lebbin, Stargard und Külow, Riddichow und Körzin vertreten. Die Kollegen der Zahnstelle Lebbin kamen mit über 250 Personen per Dampfer.

Auf dem Charlottenmarkt bewilligte Kollege E. Lüdke die Eröffnungen. Ein von Fräulein Th. m. S. feldt ünnvoll gutgeprägter Prolog leitete den Zahnärztekongress ein. Der Arbeitergesangverein "Vorwärts" sang den "Böllerma". Die Weihe nahm der Kollege Warthaus, Hannover, vor. Seine Worte klangen aus in: Die Lösung unseres Strebens ist: Empor! Der innere Gehalt unserer Zeite ist Solidarität. Diesem höchsten Gebot der klassenbewußten Arbeiterbewegung müssen wir allerorts Geltung verschaffen. Unsere Pflicht ist es auch, die Sonnenstrahlen der Kunst weiterzuleiten in die Kategorie von Arbeitern, die sich bedingungslos dem kapitalistischen System verdingen. Sie müssen erfahren, daß wir geschlossen eine Macht sind. Wir sind die Fackelträger einer neuen, besseren Zukunft. Diese Fahne, die wir heute weihen, ist das Symbol der Treue nach innen und das Symbol der Sammlung nach außen.

Kollege Warthaus schloß mit dem Bekenntnis und Gelöbnis, daß, wie das 19. Jahrhundert vor dem Bürgerkrieg beherrschte wurde, soll das 20. Jahrhundert im Reiche der Herrschaft der Arbeiterschaft stehen, und übergab dem Fahnenträger, Kollegen Hinze, die Fahne. Der Gesangverein "Vorwärts" schloß den Weihe mit dem Lied "Lord Nelson".

Die Glückwünsche des Bezirksausschusses des ADGB, Pommern und Mecklenburg-Strelitz übermittelte Kollege Wiejenhüller, die des Ortsausschusses Stettin des ADGB. Kollege Dollase.

Hierauf marschierte der Festzug, an dem sich auch viele Gewerkschaften des ADGB, Stettin beteiligten, nach dem Festlokal "Johannisthal".

Das künstlerische Programm wurde von der 26. Mann starken Schubskapelle und dem Arbeitergesangverein "Vorwärts" bestritten, das ungeteilten Beifall fand. Die Kinder erfreute Onkel Hobi mit seinen drei Schülern. Den Abschluß der schönen Feier bildete der Tanz in zwei Sälen. Allen denen, die unser Fest verschönerten, noch einmal an dieser Stelle unser herzlichsten Dank.

Richard Verwoerd.

### Das Parlament der Konsumgenossenschaften.

In Mannheim hielt der Centralverband deutscher Konsumgenossenschaften, die Großeinkaufsgesellschaft und die Verlags gesellschaft deutscher Konsumvereine ihre diesjährigen Tagungen ab. Wenn der leider zu früh verstorbene Genosse Heinrich Kauffmann vor einigen Jahren einmal feststellte, daß die deutschen Konsumgenossenschaften der gesündelte Zweig der Wirtschaft seien; so fand die Behauptung durch den verflossenen Genossenschaftstag ihre volle Bestätigung. Ein Blüten und Nachblüten überall — wohin man blickt, neues Leben. Allein der Umsatz der Konsumvereine wuchs im vergangenen Jahre von 982 Mill. RM auf 1100 Mill. RM. Nach Ausschluß der Papieroldenau beträgt die Mitgliederzahl wieder 2,5 Millionen. Der Umsatz in Eigenbetrieben hergestellten Waren hat die Höhe von 300 Mill. RM erreicht. Die Erzeugnisse der Konsumgenossenschaften hätten einen Wert von 105 Mill. RM. Das ist gegenüber 1914 eine Verzehnfachung. Wurden im letzten Vorriegs jahr von der GEG. noch 105 Personen beschäftigt, so sind es heute deren 7400, davon allein über 5000 in der Güterherstellung. Genosse Kauffmann, der über die Entwicklung des Centralverbandes Kauffmann vor einigen Jahren einmal feststellte, daß die deutschen Konsumgenossenschaften der gesündelte Zweig der Wirtschaft seien; so fand die Behauptung durch den verflossenen Genossenschaftstag ihre volle Bestätigung. Ein Blüten und Nachblüten überall — wohin man blickt, neues Leben. Allein der Umsatz der Konsumvereine wuchs im vergangenen Jahre von 982 Mill. RM auf 1100 Mill. RM. Nach Ausschluß der Papieroldenau beträgt die Mitgliederzahl wieder 2,5 Millionen. Der Umsatz in Eigenbetrieben hergestellten Waren hat die Höhe von 300 Mill. RM erreicht. Die Erzeugnisse der Konsumgenossenschaften hätten einen Wert von 105 Mill. RM. Das ist gegenüber 1914 eine Verzehnfachung. Wurden im letzten Vorriegs jahr von der GEG. noch 105 Personen beschäftigt, so sind es heute deren 7400, davon allein über 5000 in der Güterherstellung. Genosse Kauffmann, der über die Entwicklung des Centralverbandes Kauffmann vor einigen Jahren einmal feststellte, daß die deutschen Konsumgenossenschaften der gesündelte Zweig der Wirtschaft seien; so fand die Behauptung durch den verflossenen Genossenschaftstag ihre volle Bestätigung. Ein Blüten und Nachblüten überall — wohin man blickt, neues Leben. Allein der Umsatz der Konsumvereine wuchs im vergangenen Jahre von 982 Mill. RM auf 1100 Mill. RM. Nach Ausschluß der Papieroldenau beträgt die Mitgliederzahl wieder 2,5 Millionen. Der Umsatz in Eigenbetrieben hergestellten Waren hat die Höhe von 300 Mill. RM erreicht. Die Erzeugnisse der Konsumgenossenschaften hätten einen Wert von 105 Mill. RM. Das ist gegenüber 1914 eine Verzehnfachung. Wurden im letzten Vorriegs jahr von der GEG. noch 105 Personen beschäftigt, so sind es heute deren 7400, davon allein über 5000 in der Güterherstellung. Genosse Kauffmann, der über die Entwicklung des Centralverbandes Kauffmann vor einigen Jahren einmal feststellte, daß die deutschen Konsumgenossenschaften der gesündelte Zweig der Wirtschaft seien; so fand die Behauptung durch den verflossenen Genossenschaftstag ihre volle Bestätigung. Ein Blüten und Nachblüten überall — wohin man blickt, neues Leben. Allein der Umsatz der Konsumvereine wuchs im vergangenen Jahre von 982 Mill. RM auf 1100 Mill. RM. Nach Ausschluß der Papieroldenau beträgt die Mitgliederzahl wieder 2,5 Millionen. Der Umsatz in Eigenbetrieben hergestellten Waren hat die Höhe von 300 Mill. RM erreicht. Die Erzeugnisse der Konsumgenossenschaften hätten einen Wert von 105 Mill. RM. Das ist gegenüber 1914 eine Verzehnfachung. Wurden im letzten Vorriegs jahr von der GEG. noch 105 Personen beschäftigt, so sind es heute deren 7400, davon allein über 5000 in der Güterherstellung. Genosse Kauffmann, der über die Entwicklung des Centralverbandes Kauffmann vor einigen Jahren einmal feststellte, daß die deutschen Konsumgenossenschaften der gesündelte Zweig der Wirtschaft seien; so fand die Behauptung durch den verflossenen Genossenschaftstag ihre volle Bestätigung. Ein Blüten und Nachblüten überall — wohin man blickt, neues Leben. Allein der Umsatz der Konsumvereine wuchs im vergangenen Jahre von 982 Mill. RM auf 1100 Mill. RM. Nach Ausschluß der Papieroldenau beträgt die Mitgliederzahl wieder 2,5 Millionen. Der Umsatz in Eigenbetrieben hergestellten Waren hat die Höhe von 300 Mill. RM erreicht. Die Erzeugnisse der Konsumgenossenschaften hätten einen Wert von 105 Mill. RM. Das ist gegenüber 1914 eine Verzehnfachung. Wurden im letzten Vorriegs jahr von der GEG. noch 105 Personen beschäftigt, so sind es heute deren 7400, davon allein über 5000 in der Güterherstellung. Genosse Kauffmann, der über die Entwicklung des Centralverbandes Kauffmann vor einigen Jahren einmal feststellte, daß die deutschen Konsumgenossenschaften der gesündelte Zweig der Wirtschaft seien; so fand die Behauptung durch den verflossenen Genossenschaftstag ihre volle Bestätigung. Ein Blüten und Nachblüten überall — wohin man blickt, neues Leben. Allein der Umsatz der Konsumvereine wuchs im vergangenen Jahre von 982 Mill. RM auf 1100 Mill. RM. Nach Ausschluß der Papieroldenau beträgt die Mitgliederzahl wieder 2,5 Millionen. Der Umsatz in Eigenbetrieben hergestellten Waren hat die Höhe von 300 Mill. RM erreicht. Die Erzeugnisse der Konsumgenossenschaften hätten einen Wert von 105 Mill. RM. Das ist gegenüber 1914 eine Verzehnfachung. Wurden im letzten Vorriegs jahr von der GEG. noch 105 Personen beschäftigt, so sind es heute deren 7400, davon allein über 5000 in der Güterherstellung. Genosse Kauffmann, der über die Entwicklung des Centralverbandes Kauffmann vor einigen Jahren einmal feststellte, daß die deutschen Konsumgenossenschaften der gesündelte Zweig der Wirtschaft seien; so fand die Behauptung durch den verflossenen Genossenschaftstag ihre volle Bestätigung. Ein Blüten und Nachblüten überall — wohin man blickt, neues Leben. Allein der Umsatz der Konsumvereine wuchs im vergangenen Jahre von 982 Mill. RM auf 1100 Mill. RM. Nach Ausschluß der Papieroldenau beträgt die Mitgliederzahl wieder 2,5 Millionen. Der Umsatz in Eigenbetrieben hergestellten Waren hat die Höhe von 300 Mill. RM erreicht. Die Erzeugnisse der Konsumgenossenschaften hätten einen Wert von 105 Mill. RM. Das ist gegenüber 1914 eine Verzehnfachung. Wurden im letzten Vorriegs jahr von der GEG. noch 105 Personen beschäftigt, so sind es heute deren 7400, davon allein über 5000 in der Güterherstellung. Genosse Kauffmann, der über die Entwicklung des Centralverbandes Kauffmann vor einigen Jahren einmal feststellte, daß die deutschen Konsumgenossenschaften der gesündelte Zweig der Wirtschaft seien; so fand die Behauptung durch den verflossenen Genossenschaftstag ihre volle Bestätigung. Ein Blüten und Nachblüten überall — wohin man blickt, neues Leben. Allein der Umsatz der Konsumvereine wuchs im vergangenen Jahre von 982 Mill. RM auf 1100 Mill. RM. Nach Ausschluß der Papieroldenau beträgt die Mitgliederzahl wieder 2,5 Millionen. Der Umsatz in Eigenbetrieben hergestellten Waren hat die Höhe von 300 Mill. RM erreicht. Die Erzeugnisse der Konsumgenossenschaften hätten einen Wert von 105 Mill. RM. Das ist gegenüber 1914 eine Verzehnfachung. Wurden im letzten Vorriegs jahr von der GEG. noch 105 Personen beschäftigt, so sind es heute deren 7400, davon allein über 5000 in der Güterherstellung. Genosse Kauffmann, der über die Entwicklung des Centralverbandes Kauffmann vor einigen Jahren einmal feststellte, daß die deutschen Konsumgenossenschaften der gesündelte Zweig der Wirtschaft seien; so fand die Behauptung durch den verflossenen Genossenschaftstag ihre volle Bestätigung. Ein Blüten und Nachblüten überall — wohin man blickt, neues Leben. Allein der Umsatz der Konsumvereine wuchs im vergangenen Jahre von 982 Mill. RM auf 1100 Mill. RM. Nach Ausschluß der Papieroldenau beträgt die Mitgliederzahl wieder 2,5 Millionen. Der Umsatz in Eigenbetrieben hergestellten Waren hat die Höhe von 300 Mill. RM erreicht. Die Erzeugnisse der Konsumgenossenschaften hätten einen Wert von 105 Mill. RM. Das ist gegenüber 1914 eine Verzehnfachung. Wurden im letzten Vorriegs jahr von der GEG. noch 105 Personen beschäftigt, so sind es heute deren 7400, davon allein über 5000 in der Güterherstellung. Genosse Kauffmann, der über die Entwicklung des Centralverbandes Kauffmann vor einigen Jahren einmal feststellte, daß die deutschen Konsumgenossenschaften der gesündelte Zweig der Wirtschaft seien; so fand die Behauptung durch den verflossenen Genossenschaftstag ihre volle Bestätigung. Ein Blüten und Nachblüten überall — wohin man blickt, neues Leben. Allein der Umsatz der Konsumvereine wuchs im vergangenen Jahre von 982 Mill. RM auf 1100 Mill. RM. Nach Ausschluß der Papieroldenau beträgt die Mitgliederzahl wieder 2,5 Millionen. Der Umsatz in Eigenbetrieben hergestellten Waren hat die Höhe von 300 Mill. RM erreicht. Die Erzeugnisse der Konsumgenossenschaften hätten einen Wert von 105 Mill. RM. Das ist gegenüber 1914 eine Verzehnfachung. Wurden im letzten Vorriegs jahr von der GEG. noch 105 Personen beschäftigt, so sind es heute deren 7400, davon allein über 5000 in der Güterherstellung. Genosse Kauffmann, der über die Entwicklung des Centralverbandes Kauffmann vor einigen Jahren einmal feststellte, daß die deutschen Konsumgenossenschaften der gesündelte Zweig der Wirtschaft seien; so fand die Behauptung durch den verflossenen Genossenschaftstag ihre volle Bestätigung. Ein Blüten und Nachblüten überall — wohin man blickt, neues Leben. Allein der Umsatz der Konsumvereine wuchs im vergangenen Jahre von 982 Mill. RM auf 1100 Mill. RM. Nach Ausschluß der Papieroldenau beträgt die Mitgliederzahl wieder 2,5 Millionen. Der Umsatz in Eigenbetrieben hergestellten Waren hat die Höhe von 300 Mill. RM erreicht. Die Erzeugnisse der Konsumgenossenschaften hätten einen Wert von 105 Mill. RM. Das ist gegenüber 1914 eine Verzehnfachung. Wurden im letzten Vorriegs jahr von der GEG. noch 105 Personen beschäftigt, so sind es heute deren 7400, davon allein über 5000 in der Güterherstellung. Genosse Kauffmann, der über die Entwicklung des Centralverbandes Kauffmann vor einigen Jahren einmal feststellte, daß die deutschen Konsumgenossenschaften der gesündelte Zweig der Wirtschaft seien; so fand die Behauptung durch den verflossenen Genossenschaftstag ihre volle Bestätigung. Ein Blüten und Nachblüten überall — wohin man blickt, neues Leben. Allein der Umsatz der Konsumvereine wuchs im vergangenen Jahre von 982 Mill. RM auf 1100 Mill. RM. Nach Ausschluß der Papieroldenau beträgt die Mitgliederzahl wieder 2,5 Millionen. Der Umsatz in Eigenbetrieben hergestellten Waren hat die Höhe von 300 Mill. RM erreicht. Die Erzeugnisse der Konsumgenossenschaften hätten einen Wert von 105 Mill. RM. Das ist gegenüber 1914 eine Verzehnfachung. Wurden im letzten Vorriegs jahr von der GEG. noch 105 Personen beschäftigt, so sind es heute deren 7400, davon allein über 5000 in der Güterherstellung. Genosse Kauffmann, der über die Entwicklung des Centralverbandes Kauffmann vor einigen Jahren einmal feststellte, daß die deutschen Konsumgenossenschaften der gesündelte Zweig der Wirtschaft seien; so fand die Behauptung durch den verflossenen Genossenschaftstag ihre volle Bestätigung. Ein Blüten und Nachblüten überall — wohin man blickt, neues Leben. Allein der Umsatz der Konsumvereine wuchs im vergangenen Jahre von 982 Mill. RM auf 1100 Mill. RM. Nach Ausschluß der Papieroldenau beträgt die Mitgliederzahl wieder 2,5 Millionen. Der Umsatz in Eigenbetrieben hergestellten Waren hat die Höhe von 300 Mill. RM erreicht. Die Erzeugnisse der Konsumgenossenschaften hätten einen Wert von 105 Mill. RM. Das ist gegenüber 1914 eine Verzehnfachung. Wurden im letzten Vorriegs jahr von der GEG. noch 105 Personen beschäft

## Mein Herz schlägt laut

Mein Herz schlägt laut, mein Gewissen schreit,  
Ein blutiger Frevel ist diese Zeit!  
Am hölzernen Kreuz verzerrt der Gott,  
Kindern und Toren ein leichter Spott;  
Verlöst ist am Himmel das lebte Rot,  
Leber die Welt hin schreitet der Tod,  
Und trunken durch die Gewitternacht fliegt  
Das sündige Vieh, das die Nachtigall singt!

Die Menschheit weint um ihr Paradies,  
Carous sie ihr eigener Dämon vertrieb,  
Und heimlich sieht ihr die rote Wut  
Ihre Parole zu: Gold und Blut!  
Gold und Blut, Blut und Gold!  
Hei, wie das klappt, wie das rollt!  
Und wüst das zwischen kräht der Hahn:  
Volkssohnmarkt und Cesarenwahn!

Und immer dunkler wird die Nacht,  
Die Liebe schlafet ein, und der Hass erwacht,  
Und immer üppiger dehnt sich die Lust,  
Und immer angstvoller schwilzt die Brust;  
Kein Stern, der blau durch die Wolken bricht,  
Kein Lied, das süß von Erlösung spricht —  
Mein Herz schlägt laut, mein Gewissen schreit:  
Ein blutiger Frevel ist diese Zeit!

Arnold Holtz.

## Ein Sacco- und Vanzetti-Roman.

"Boston" — das neueste Werk von Upton Sinclair.

Langsam, mit unendlicher Geduld, in Quasen, Mißverfolgen, Vergedung, aber dennoch mit sicherer Unermüdlichkeit wird das Leben des Menschen umgeformt, berichtet vermittelst der Macht des denkenden Geistes, getrieben durch die Freude und Verzügung der schöpferischen Tat, gelenkt von dem Verantwortungsfühl, dem Instinkt des Dienens, die wir unter dem Begriff "Gewissen" zusammenfassen. Es ist unsere Aufgabe, diese höheren Fähigkeiten zu entwickeln, ist das erhabene Ziel, dem wir uns ganz weihen müssen." Upton Sinclair.

Der Name Upton Sinclair erschien wie ein roter Planet im Sternenhimmel. Sinclairs Romane gingen über die ganze Welt und erzählten von einem anderen Amerika, von dem Amerika des Klassenkampfes, von der Ausbeutung der "hergelaufenen" Proletarier, von den westerstädtischen Aktionen der Börsen, Eisen- und Stahlöfen, aber auch vom ersten Erwachen des Klassenbewußtheins. Die ereignisreiche Zeit sorgte dafür, daß ihm der Stoff nie ausging. Eines Tages übertrug er die Welt mit seinem nach Umfang und Bedeutung größten Buch "Boston"!

"Der Entschluß, diesen Roman zu schreiben," so sagt Upton Sinclair im Vorwort dieses im Malit-Verlag erschienenen und von der Büchergilde Gutenberg Berlin als Nebenausgabe für ihre Mitglieder zum Preise von 4,50 RM herausgebrachten umfangreichen Werke, "wurde am 22. August 1927, um 9 Uhr 15 Minuten abends gefaßt. Der Wahnsinn war ein Telephonanruß einer Zeitung, des Juwels, Sacco und Vanzetti liegen tot. Es schien dem Verfaßer, daß die Welt die Wahrheit über diesen Fall werde erfahren wollen; seine Annahme erwies sich als richtig: aus fünf Weltteilen ergab sich eine Flut von Radiotelegrammen und Briefen über ihn mit der Aufforderung, eben das zu tun, wofür er sich schon entschieden hatte. Ein 'zeitgenössischer historischer Roman' ist eine ungewöhnliche Kunstsform und mag einer Erfüllung bedürfen. Was die beiden Hauptfiguren, Nicola Sacco und Bartolomeo Vanzetti betrifft, ist dieses Buch keine Dichtung, vielmehr ein Versuch, Geschichte zu schreiben; alles was sie in meiner Darstellung tun, haben die beiden wirklich getan, ihre Anerkennungen sind Briefen von ihrer Hand oder den Mitteilungen ihrer Freunde und Wideracher entnommen. Auch diese Freunde und Wideracher treten in eigener Person unter ihren richtigen Namen auf."

Siehe, es wäre jeder andere Schriftsteller an der ungeheuren Aufgabe gerichtet. Nur die Erfahrung und die Routine konnten diesen Stoff bewältigen helfen. Sinclair errang eine Verbindung zwischen der Welt der Steichen und der Welt der Armen, eine Millionärswelt, die angekettet von dem Lumpi ihrer Familie und ihrer Klasse in das ausgebautete Proletariat hinabsteigt und eine alte Frau wird, die sich ein Jahr lang selbst ihr Brot verdient — es soll „drüber“ solche „Fälle“ geben! — und dabei die aus Italien zugewanderten Proletarier Sacco und Vanzetti kennenzulernen, deren Kampf und Ende sie miterlebt, mitkämpft und deren Testament an die Welt sic schließlich mit hinaustragen hilft.

Es ist die Zeit der Hochkonjunktur für die amerikanischen Kapitalisten. Auf dem blutigen Acker des Weltkrieges blüht der Profit. Möglicher wird der "Individualismus im Gehrau" durch das Gespenst des Bolschewismus gestört. Die Arbeiter regen sich, zeigen Ansätze von Macht. Da finden sich die Kapitalisten, die sich sonst gegenseitig zerstreuen, zu gemeinsamer Front zusammen, und der weiße Terror reitet seine Attacken. Spiegel und



Upton Sinclair.

Provokatoren konstruieren Bombenattentate und Mordfälle, und Sacco und Vanzetti geraten in die Klauen der Justiz. Der Beleidigungsrang schließt sich um sie, ein Beispiel soll statuiert werden. Entlastungszeugen werden arbeitslos, Dolmetscher lügen, Meineide werden ungestraft geschworen, die Klassenjustiz reißt sich selbst die Maske ab, und die organisierten Anarchisten können etwas lernen von der organisierten Macht des Staates. Und während ein Skandalprozeß zwischen Missionären den Beweis dafür liefert, daß die großen Banditen keine Handschellen brauchen, keine besonderen Polizisten, keine bissigen Richter, foltert der Staat die beiden Märtyrer ihrer Idee in siebenjähriger Haft im Angesicht des elektrischen Stuhles. Saccos und Vanzettis Rechtsanwälte hatten die Partie gewonnen, aber ihre Freunde waren das Schachbrett um und ihnen die Figuren ins Gesicht.

Endlich geht die siebenjährige Martyrer zu Ende. "Es gab kein Gesetz, es gab nur den Klassenkampf" — also mußten Sacco und Vanzetti sterben. Taugende von Polizisten, von Kosaken des alsnächtigen Dollar, reiten die gegen den Instinkt aufstehenden Massen nieder, die Entrüstung der ganzen Welt wird hohlnachend beiseitegeschoben, für 250 Dollar pro Opfer tut der Henker sein Werk. Und vor Sacco und Vanzetti bleibt nur ihr Testament an die revolutionären Arbeiter der Welt. Nur? Ihr Leben gehörte der revolutionären Propaganda, ihr Tod war ihr Triumph: die ganze Welt horchte auf.

Upton Sinclairs Roman "Boston" löst dieses Testament wieder lebendig werden. Die Riesenauflagen der Bücher Sinclairs und das einzige richtige Fundament, von dem aus die gemordeten Brüder der 10 Millionen Arbeiter der Welt zu ihren Kameraden sprechen.

Es ist ein dicker Buch geworden, ein Wolkenträger unter den Romanen der Gegenwart. Dieser Umfang ist eine Notwendigkeit. Nur so konnte Sinclair das Bild der Stadt Boston zu einem Kolossalgemälde von ganz Amerika erweitern. Nur so konnte Sinclair aus den Namen Sacco und Vanzetti eine Formel des Klassenkampfes werden lassen, ein Signal: Sacco und Vanzetti — Gerechtigkeit und Freiheit!

Die schönen Stellen des Romans sind die im Wortlaut übernommenen Reden und Briefe der beiden gemordeten Kameraden. Nachwelt, höre sie an! Höre sie an, um sie nie wieder zu vergessen.

## Weg, der Wald und das Kind.

Wir haben die Natur neu entdeckt. So meinen wir, weil eine neue Freude am Natürlichen in uns vorhanden, weil die Jugend wandert und wir alle ein neues und starkes Verlangen haben nach Licht.

Und doch stehen wir noch im Ahnen eines neuen Naturerwachens, und in oft ist dieser mächtige Drang nach Freiheit draußen nur eine Opposition gegen die Zeit, in der dem Menschen durch ödes Wohnen und überlange Arbeit auch das beredenste Recht an Sonne und Grün und Bewegung vorbehalten wird.

## Uchtermünde.

Der Posten des Geschäftsführers ist besetzt. Gewählt wurde der Kollege Arthur Sauter, Döbberow i. Pom. Allen Bewerbern besten Dank.

Die Gauleitung.

## Ausschlüsse.

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 14, Ziffer 3a in Berlin, da § 14, Ziffer 5 das bisherige Mitglied der Zahnstelle Hirzberg i. Schles. Arthur Brummann, Zahnarzt Nr. 875 755.

Ausgeschlossen wurde auf Grund des § 14, Ziffer 3a das Ziffer 5 der Zahnstelle Leipzig: Kurt Merseburger, Buch-Nr. 706 580.

Auf Grund des § 14, Ziffer 3a, in Verbindung mit Ziffer 5 da. Mitglied der Zahnstelle Arnsberg: Ludwig Kobold, Buch-Nr. 11 226 641.

Kerner auf Grund des § 14, Ziffer 3a, in Verbindung mit Ziffer 5, das Mitglied der Zahnstelle Bautzen i. S.: A. Ruppert, Buch-Nr. 986 132.

## Arbeitsmarkt.

Einige Freizeit zum sofortigen Antritt gesucht. Es kommen nur wirklich perfekte an Qualitätsarbeit gewohnte Bewerber in Frage. Wegen Wohnungsmangel ledige bevorzugt. Keil. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit erbeten an Porzellanfabrik Joseph Schachtel u. Co., Sophienau, Post Bad Charlottenbrunn, Schlesien.

Tüchtiger, junger Glasbläser, der auf Bleiglas-Tischgläser verfeinert eingearbeitet ist, wird sofort gesucht. Artmann, Kristallglasfabrik, Groß-Saale, Berliner Str. 12.

Gesucht werden mehrere Kübelmacher auf Zylinder zum sofortigen Antritt. Angebote sind an richten an Max Kromeier, Seiffenberg 2, Klettweiher Str. 31.

Modellmaler und Abgieber, mit sämtlichen vorkommenden Arbeiten der Glasmalerei aus bester Vertraut, sucht Stellung. Beste Zeugnisse sowie Referenzen stehen jederzeit zur Verfügung. Anschriften erbeten unter "§ 43" an den Verlag des "Keramischen Bundes", Berlin-Charlottenburg, Brahestr. 2-5.

Aber wir wollen wir neu erleben und neu leben und neue Freude und ein neues Verhältnis zum Natürlichen. Wir sind bereit zu nehmen, was sich an Schönem bietet. Und aus diesem reine Wollen heraus sind wir auch fähig, rein zu empfangen.

Verschieden können wir der Natur gegenüberstehen. Wir können das Etwas von Blume und Strauch betrachten mit den Augen des Künstlers. Wir können Wiese und Wald mit den Augen des naturwissenschaftlich geschulten Menschen ansehen. Wir können auch als soziale Menschen zur Natur stehen; Wald und Feld betrachten im Verhältnis zum Menschen, seine Arbeit, seinem Wohnen, seinem Recht. Dazu aber kommt noch Eines, und das müssen wir lernen: wir müssen lernen, die Natur zu erleben mit dem Herzen des Dichters.

Aus dem Geiste der kapitalistischen Zeit wollen wir immer bewußt schauen, mit Zweck, aus einer gewissen berechnenden Absicht. Wir sind zur Natur, aus dem Wesen der herrschenden Ordnung heraus, einseitig intellektuell eingestellt, und so vernachlässigen wir die tiefste und innigste Verbindung zwischen dem Menschen und dem Natursein.

Im Kind lebt noch dieser unverdorbene, ursprüngliche Naturkün. Geht einmal mit einem Kind durch einen Wald, und ihm spürt etwas von diesem heiligen Düften, daß der Mensch zur Natur haben kann und haben muß. Es spricht und fragt dich, das Kind, und dann wieder geht es still, ja seelisch. Dann blickt es einmal staunend hinaus in das lichte Blau, in das sich die Baumwipfel rauschend neigen. Dann sieht es mit einer gewissen andächtigen Scheu in das Dunkel des Nadelwaldes. Und dann buckt es sich, einen Kopf zu schauen, der da über den Waldboden kriecht, und es schaut und schaut und wird nicht müde, zu schauen. Das ist das geniale Dichtergefühl vor dem Lebendigen, wie es Goethe einmal im Anblick des Getiers am Strandte Italiens zum Ausdruck brachte mit den Worten: "Was ist doch das Lebendige für ein törichtlich herrliches Ding!"

Im kleinen Kind, das von der Nüchternheit unseres Lebens noch nicht verdorben, steht noch die reine natürliche Sinn, voll Ahnen des lebten, liebsten Geheimnisses einer engsten Verbundenheit als Lebendigen.

„Oh Anschaungen poetisch sind, d. h. ob sie wahr sind, das heißt wieder, ob sie aus einem reinen oder einem raffinierten Akt der Phantasie hervorgegangen sind, so schrieb einmal Hebbel, erfaßt man am besten von den Kindern. Alles, was von Kindern kommt oder doch kommen kann, ist allgemein menschlich und darum auch, wenn es im poetischen Freizeit liegt, poetisch.“

In der Poesie des Waldes erleben wir am feierlichsten und tiefsten, was es bedeutet, ein Lebendiges zu sein, Leben zu tragen und Leben weiter zu geben dem Kommanden.

Leben ist heilig. Leben ist göttlich. Und welche der Ordnung, die dieses Heile und Heilre des Lebens mißachtet und das Leben in den Dienst des Sachlichen, des Geschäftlichen spannt! Wir wollen sie niederringen, diese Ordnung, daß das Leben in einer neuen Formung des Zusammenseins einmal frisch und frei sei.“

Dr. Gustav Hoffmann.

## Wegweiser.

Als Radfahrer kam ich in allerlei Schwabenstädt. Einmal in eins, wo schenkt noch nie einer um den Weg gefragt hat. Ich fragte ein aufgenährtes Mädel. „Wo gehts nach Neislingen?“

Das Mädel lachte ein wenig, denn es wußte den Weg, aber es hatte ihn noch nie erklärt. Dann ging es an die Arbeit.

„Ja, do mitset Se cha zum Ort naus, und no o Schüttle vom rom, do wo's Häusle von Wörnle schütt, und no laufet Sie als grad naus, bis Se ans Finkbeiner Acker kommt, no gange! Sie om de Grabe rom an de Weizengrengerhof und no isch's nemma weit.“

„Ja, aber wo steht denn des Häusle vom Wörnle und wo isch der Acker vom Finkbeiner?“

„So, des ca mer net so sage, do müsset Se ebn frage.“

„Ja, hebt ehr denn seinen Wegweiser nach Neislingen!“

Das Mädel sah mich groß an.

„Noi, den hent mir netta, z'wega was denn au, mir findet de Weg au so.“

## Der Stadtrat.

Von Alfred Uebach.

In einer kleinen Schwarzwaldstadt, in der das Bier nach dem bewährten Rezept gebraut wird, welches heißt: Sie kauft's doch, lebten noch vor ein paar Jahrzehnten einige Originale alten Schlages.

Da war einer, der hatte im Wirtshaus das höchste Maul. Was im Stadtrat geschah, kritisierte er aufs schärfste und sagte: „Die Kerle do em Rot send eba sandom.“ Da wählte man den Kreiseler selbst in den Stadtrat, und jetzt sag der Oppositionsmichel müßtestill da, wußte selber nichts Geschickeres als die anderen und ließ den Kopf hängen. Aber im Wirtshaus machte er sich Lust und schimpfte: „Himmelhergothakram! Wenn i no scho wieder hausta wär, daß i wieder emol rechenschaftschempfa könnt.“

Gejagt tüchtiger Freizeit zum sofortigen Antritt für Dauerstellung bei hohem Lohn. Angebote mit Lebenslauf und Zeugnisschriften an J. Uffrecht & Co., Neuholdenstraße 2-3.

Graveur für Blumenobjekti, sowie bessere und leichte Gravuren, sucht sofort Stellung. Angebote an Bezirkszahlstelle in Degendorf a. R.

Hosenmacher mit langjähriger Praxis in Hohlglas- und Taselflaschütten, sucht möglichst bald Stellung. Wohnung erwünscht. Angebote an die Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes, Weißwasser (O.-L.), Görlicher Str. 45.

Tüchtiger zuverlässiger Dreher, in erster Qualitätsfabrik in leitender Stellung erfolgreich tätig, im Schablonenfeilen und im inneren neuer Kräfte bestens bewandert, sucht sofort leitenden Posten.

Angebote unter "§ 52" an den "A. A." erwünscht.

Tüchtiger Spezialist für Cobaltbänder (Keramik) sowie alle anderen Farbbänder in rund und oval, sucht auf Dauerstellung sich zu verändern. 37 Jahre alt, verheiratet. Offeren unter "§ 53" an den "Keramischen Bund" erbeten.

Tüchtiger Dreher der Gesichts- und mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut, sucht Stellung. Ein Spezialist in Flachgeschirr. Offeren unter "§ 54" an den Verlag des "Keramischen Bundes", Berlin-Charlottenburg, Brahestr. 2-5.

Tüchtiger verh. Majch. u. Rep. Schlosser, welcher auch in sämtlichen Dreherarbeiten, sowie elektrischen Kraft- und Lichtanlagen durchaus bewandert ist, sucht hiermit Stellung. Beworbt wird die Karlsruher oder feuerfeste Industrie. Angebote sind zu richten an: Rudolf Haaser, Königswartha, Sa. Amtsh. Baute.

Tüchtiger, lebiger Apparatschleifer für Spiegelglas sucht Stellung sofort oder später. Angebote an Arbeitsnachweis Joseph Reiniger, Untermautatal, Post Neunburg v. W.

Mehrere Glasmacher und Gehilfen für Schirme und Oval-Ueberzüge suchen sofort Stellung. Antragsteller erbeten an den Fabrikarbeiterverband, Zahlstelle Heidenau-N. bei Dresden, Hödelstr. 6.

Verlag: Hermann Grünzel, Charlottenburg, Brahestr. 2-5. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Renninger, Charlottenburg, Brahestr. 2-5.

Druck: C. Janiszewski, Berlin SO 25, Elisabethstr. 28/29.

## Konstein.

Zu letzter Zeit in es vorgetragen, daß sich Arbeitssuchende, ohne vorher bei der Ortsverwaltung Erkundigungen einzuziehen, direkt an die Firma wenden. Wir vertraten dies Verhalten auf das entschieden und machen die Kollegen darauf aufmerksam, daß sie sich die Folgen, die daraus entstehen können, selbst überprüfen sollten.

## Neuwied.

Die Betriebszahlerstelle in Neuwied ist besetzt. Gewöhnlich kehren der Kollege Heinz Sommer aus Neubrandenburg. Allen Bewerbern besten Dank.

Die Gauleitung: H. Wirth, Köln.